Montags den 12. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.



No. XV.

Breslausche
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das Königl. Charité-Amt in Prieborn nebst dem zugekauften Gute Nieder-Mittel-Arnsdorf soll vom 1sten Juni d. J. ab, an den Meistbiethenden anderweit verpachtet werden. Von den 10 Ortschaften woraus gegenwärtig dieses Amt besteht, namentlich: Prieborn, Siebenhufen, Crummendorf, Dätzdorf, Kattschwitz, Mittel-Arnsdorf, Nieder-Arnsdorf, Nieder-Mittel-Arnsdorf, Habendorf, Tschammendorf haben die erstern 7 jedes ein Vorwerk. Land-Flächen-Maaß hat:

1) Das Vorwerk Prieborn 7 Morgen 92 □R. Hofraum, Gebäude und Grand, 27 Morgen 20 □R. Gartenland, 733 Morgen 70 □R. Acker, wovon etwa

etwa der 3te Theil Weitzenboden ersterer Classe, und das zweyte Drittheil gleichfalls zur Bestellung mit Weitzen geeignet ist, 197 Morgen 67 □R. Wiesen, 143 Morgen 79 □R. Teichen, zusammen 1108 Morgen 148 □R. incl. 22 Morgen 10 □R. Wege, Gräben und Unland.

2) Das Vorwerk Crummendorf 2 Morgen 93 □R. Hofraum, Gebäude und Grund, 7 Morgen 146 □R. Garten, 552 Morgen 156 □R. Acker, der zum Theil zum Weitzenbau geeiget ist, 153 Morgen 116 □R. Wiesen, 10 Morgen 38 □R. Teichen, zusammen 727 Morgen 9 □R. incl. 27 Morgen 134 □R. Wege, Graben und Unland.

3) Das Vorwirk Siebenhufen 21 Morgen 161 □R. Hofraum, Gebäude, Grund, auch Garten, 466 Morgen 147 □R. Acker, woven über ¾tel zum Weitzenbau geeignet sind, wenn gleich Weizenboden erster Classe nur wenig darunter befindlich ist, 30 Morgen 54 □R. Wiesen, 16 Morgen 52 Teiche, zusammen 535 Morgen 54 □R incl. 11 Morgen 46 □R. Wege, Gräben und Unland.

4) Das Vorwerk Katschwitz 13 Morgen 110 □R. Hofraum, Gebäude, Grund und Garten, 437 Morgen 160 □R. Acker, 14 Morgen 34 □R. Wiesen, 132 □R. Teiche, zusammen 446 Morgen 76 □R. incl. 6 Morgen 31 □R. Wege, Graben und Unland.

5) Das Vorwerk Dätzdorf 12 Morgen 88 □R. Hofraum, Gebäude, Grund und Garten, 456 Morgen Acker, wovon die Hälfte etwa Weitzenboden ist, 26 Morgen 43 □R. Wiesen, 162 □R. Teiche, zusammen 495 Morgen 113 □R.

6) Das Vorwerk Nieder- und Mittel-Arnsdorf 38 Morgen 108 □R. Hofraum, Gebäude, Grund und Garten, 1201 Morgen 145 □R. Acker, wozu etwa der 4te Theil zum Weitzenboden geeignet ist, 143 Morgen 138 □R. Wiesen, 85 Morgen 11 □R. Teiche, zusammen 1469 Morgen 42 □R. incl. 21 Morgen 20 □R. Wege, Gräben und Unland.

Die Vorwerke zu 1 bis 5 sollen verbunden, und die zu 6 ebenfalls verbunden verpachtet, jedoch soll auch nach Aufnahme der Gebote in dieser doppelten Verbindung, die Licitation aller Vorwerke zu 1 bis 6 zur Ueberlassung an Einen Pächter erfolgen. In welcher Art der Zuschlag geschieht, hängt von höherer Bestimmung ab. Entfernt ist das Amt Prieborn 2 Meilen von Strehlen und 7 Meilen von Breslau, es ist, wie bekannt, in einer fruchtbaren Gegend gelegen und den Schäfereien wegen der weiten Hütungen auf bäuerlichen Grundstücken sehr günstig. Das eiserne Inventarium auf den Vorwerken, welches der Benutzung des Pächters zugelassen wird, ist nicht ohne Bedeutung, und steht nur wenig unter der Kopfzahl dessen, welches der abgehende General-Pächter gewähren dürfte. Gleichwohl ist die zu vergütigende Geld-Summe für das Mehr-Werth-Inventarium, welches zurück gewährt wird, nicht gering, weil die Taxe, nach welcher zu balanciren ist,

weil

weit in die Vergangenheit zurückgeht. In den Bedingungen ist das Weitere wegen der Auseinandersetzung des abgehenden Pächters mit dem Anziehenden, rücksichtlich des Inventarii gesagt. Der Pacht-Anschlag und die Pacht-Bedingungen können nach Verlauf von 8 Tagen in der hiesigen Königl. Regierungs-Registratur und in der Justizamts-Canzley zu Prieborn eingesehen werden. Zu dieser Verpachtung steht ein Licitationstermin auf den 29. April d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Regierungsrath Loen in dem hiesigen Regierungs-Gebäude an. Alle diejenigen, welche dies Amt unter den vorgeschriebenen Bedingungen zu pachten wünschen, und des Vermögens dazu sind, werden hierdurch eingeladen, an dem gedachten Termine nach vorgängigem Ausweis ihrer Qualification an den Commissarium, sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Der Meist- und Bestbiethende hat nach vorgängiger Genehmigung des Königl. Armen-Directorii in Berlin und dessen obern Behörde den Zuschlag zu gewärtigen.

Breslau den 22. März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Breslau den 12ten Januar 1819. Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salischschen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien die anderweite freywillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Creise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freyscholtisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28119 Rthlr. 7 sgr. 1 d'. und letztere nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe im Jahre 1817. landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9$\frac{3}{5}$ d'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freyscholtisey vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termin den 8ten Juni 1819. Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst in diesem Termin von der Vormundschaft und deren Erben zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden bey Einwilligung der Vormundschaft der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Bres-

Breslau zu St. Claren den 12ten Januar 1819. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 3te May c. Vormittags um 10 Uhr pro Termino peremtorio licitationis auf die zu Rippern sub Nro. 41. gelegene, auf 798 Rthlr. 4 gr. Cour. mit Zugehör abgeschätzte weil. Christian Obersche Windmühle angesetzt, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden. Auch hat der Meistbiethende, Bestzahlende und Zahlung= und Besitzfähige in Termino den 3ten May c. nach eingeholter Genehmigung der Real=Gläubiger, die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Geboth keine Rücksicht werde genommen werden. Wobey auch die unbekannten aus dem Hypothequenbuche nicht constirenden Real=Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations=Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie die qu. Ober=Windmühle und Zubehör betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach § 35 Tit. 52. Thl I. der Gerichts=Ordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Außenbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderung und zwar letztere ohne Production der Instrumente werde verfügt werden.

Homuth, Rath und Canzler.

Breslau den 3ten December 1818. Auf den Antrag der Hofrath Hahnschen Vormundschaft, soll die zu Alt=Scheitnig sub Nro. 26. belegene Possession der verwitt. verstorbenen Frau Hofrath und Criminal-Räthin Hahn, Renate Louise geb. Websky, welche zu 5 pro Cent. auf 6432 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hierzu stehen Termini licitationis auf den 15ten März, den 11ten May und den 8ten July 1819., wovon der letzte peremtorisch ist, des Vormittags um 10 Uhr an, Kauflustige werden dahero aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letzten, vor dem Commissario Herrn Assessor Grünig im unterzeichneten Amte auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe zum Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbiethenden auf erfolgte Einwilligung des Königl. Pupillen=Collegii hieselbst erfolgen soll.

Stadt= und Hospital Landgüteramt.

*) Glogau den 30sten März 1819. Das auf 41½ Rthlr. gewürdigte Colonistenhaus des verstorbenen Gottfried Schiller zu Kraschen, soll auf Antrag des Vormundes des minorennen jetzigen Eigenthümers nothwendigerweise verkauft werden, wozu ein einziger Termin auf den 9. Juni a. c. Vormittags und zwar hieselbst in Glogau vor Unterschriebenen an gewöhnlicher Gerichtsstelle hiermit angesetzt und solches jedem Kauflustigen mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß dem Mehrstbiethenden der Zuschlag nach vorgängiger waisenamtlicher Genehmigung geschehen wird, die Taxe ist übrigens sowohl in Kraschen als hier beym Justizamte nachzusehen

Königl. Justizamt des hiesigen vormaligen jungfräulichen Stifts ad St. Claram. Weißflog.

*) Grüssau

*) Grüssau den 12ten März 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifsgüter wird das sub No. 181. zu Schömberg gelegene zum Vermögen des Bürger Anton Monse gehörige und auf 100 Rthlr. Cour. magistratualisch geschätzte Haus, auf den Antrag des dortigen Magistrats subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 14ten Juni c. a. früh um 9 Uhr festgesetzten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboithe abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Real-Gläubiger gerichtlich zugeschlagen werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

*) Glogau den 25sten März 1819. Nachdem das Haus des Zimmermann und Bierschänker Johann Christian Pohl auf hiesigem Dohme 953 Rthlr. 20 sgr. Werth taxiret wegen mehrerer Hypothequen-Capitale Fiscel öffentlich verkauft werden soll und dazu Terminus unicus peremtorius auf den 17ten Junius a. c. angesetzt worden, als werden Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, sich dazu hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden und soll dem Meistbiethenden der Zuschlag gegen baare Zahlung des Kaufschillings geschehen. Die Taxe ist übrigens jeden Vormittag in der Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Justizamt des Glogauschen vormaligen Dohm Capituls.

Grüssau den 16ten October 1818. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter, wird das sub Nro. 124. zu Giesmansdorf Bolkenheinischen Kreise gelegene zum Vermögen des daselbst verstorbenen Bauer Ehrenfried Schmidt gehörige und auf 2800 Rthlr. 20 sgr. Cour. geschätzte Bauergut, nebst dem dazu gehörigen auf 1640 Rthlr. gewürdigten Walde im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung auf den Antrag der Erben subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 8ten Januar 1819, den 8ten März 1819. und peremtorie auf den 11ten May 1819. festgesetzten Licitations-Termine und zwar in dem ersten beiden Terminen an hiesiger Gerichtsstelle in dem letzten Termine aber in Giesmansdorf zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

Hirschberg den 8. Febr. 1819. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll die sub No. 339. hieselbst gelegene, auf 300 Rthl. abgeschätzte, zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Schuhmachers Johann Friedrich Hönicke gehörige Schuhbankgerechtigkeit in Termino den 3ten May 1819. als dem einzigen Biethungstermine öffentlich verkauft werden

Ober-Glogau den 5ten Januar 1819. Auf den Antrag der Joh. Thielschen Erben, soll Behufs der Erbsonderung, das in der Stadt auf der Coselgasse sub No. 87. gelegene brauberechtigte Haus, nebst dem dabey befindlichen

lichen Garten und dazu gehörigen Antheil Viehweide-Acker, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Terminus dazu, ist auf den 3ten May 1819. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach abgegebener Einwilligung der Erben sofort erfolgen soll.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oels den 15ten Januar 1819. Das herzogl. Braunschweig-Oelssche-Fürstenthumsgericht macht hiermit bekannt: daß auf Antrag eines Miterben die Subhastation der Bartschen jetzt Czechschen zu Friederickau in der Herrschaft Medzibor Nro. 20. belegenen Colloniestelle, womit eine Schmiedewerkstätte verbunden ist, zu verfügen befunden worden ist. Es ladet demnach durch diese öffentliche Bekanntmachung alle diejenigen, welche gedachte Besitzung zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem einzig anstehenden Termine den 3ten May c. a. Vormittags um 7 Uhr im Amtshause zu Medzibor zu erscheinen, ihre Gebote auf diese auf 406 Rthlr. abgeschätzte Besitzung zum Protocoll zu geben, und nach der Erklärung der Eigenthümer über den Zuschlag zu gewärtigen.

Görlitz den 5ten Februar 1819. Es soll das von dem verstorbenen Weiß- und Sämischgerbermeister Christian Gotthelf Kliembt alhier hinterlassene in der Neiß-Vorstadt an der Neiße sub Nro. 721. gelegene, auf 415 Rthlr. gerichtlich gewürderte Haus in Termino unico et peremtorio den Dritten May 1819. an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf den Neuenhaus allhier, vor dem Deputirten Scab. Dr. Sohn, öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit ein- und vorgeladen, zur angegebenen Zeit, Vormittags um 11 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Eine nähere Beschreibung dieses Hauses und dessen Taxe ergeben die hierüber ergangenen auf hiesiger Rathscanzlei einzusehenden Acten.

Das Stadtgericht.

Grünberg den 13ten März 1819. Schuldenhalber soll der dem Tuchmachermeister Carl Augustin Läkner hieselbst zugehörige Weingarten Nro. 1422. taxirt 101 Rthlr. 8 gr. in Termino den 22ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Namslau den 2ten März 1819. Die innerhalb der Stadt Namslau am Weydefluß belegene aus 4 Mahlgängen bestehende und auf 4107 Rthlr. 16 gr. taxirte Wassermühle soll den 17ten May, 17ten Juli peremtorie aber den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbiethenden verkauft werden. Dieses wird Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Geyer.

Krappitz den 2ten Februar 1819. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des hiesigen bürgerl. Hutmachermeisters Johann Kolonke das zum Nachlasse des verstorbenen Seifensieders Johann Krombhorn gehörige

rige sub No. 18. hierorts belegene Wohnhaus nebst Stallungen und Hofraum, welches Immobile gerichtlich, auf 187 Rthlr. 20 gr 2½ pf. Cour. gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden soll. Die Termine zur Feilbiethung sind auf den 3ten März, den 2ten April peremtorisch aber auf den 4ten May in der hiesigen Stadtgerichts-Canzley anberaumt und es werden Kauflustige zu dem angesetzten Termine mit dem Beyfügen eingeladen, daß der Best- und Meistbiethende den Zuschlag des Hauses nach vorangegangener Einwilligung der Gläubiger zu gewärtigen hat.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Zülz den 1sten Februar 1819. Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Bauers Michel Schmid soll das von demselben hinterlassene sub No. 51. zu Lindewiese gelegene Freybauergut, welches auf 1159 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, subhastirt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 3ten März, 7ten April hier in Zülz und peremtorie den 11ten May im Orte Lindewiese anberaumt, wozu Kauflustige und Biethungsfähige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichts-Canzley einzusehen ist.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Lindewiese.

Hanke.

Neisse den 26sten Juni 1818. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Fürstenthumsgerichts zu Neisse wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Rittergut Giesmannsdorf, Zaupitz und Jentsch, unter der hiesigen Gerichtsbarkeit belegen auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution öffentlich verkauft werden soll. Die Behufs der Subhastation aufgenommenen landschaftlichen Taxen und zwar: a.) die Taxe des Rittergutes Giesmannsdorf und Zaupitz ist unterm 13ten Juni 1818. auf 36817 Rthlr. 9 sg. 2 d'. und, b.) die Taxe des Gutes Jentsch unter demselben dato 9655 Rthlr. 5 sgr. 10 d'. festgesetzt worden, mithin überhaupt für sämmtliche Güter auf 46472 Rthlr. 15 sgr. Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, in den angesetzten Biethungs-Terminen den 18ten November 1818., den 18ten Februar 1819., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9ten Juni 1819. vor dem ernannten Commissario Herrn Justizrath Karger in dem Terminszimmer des Königl. Fürstenthumsgerichts hierselbst Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft der Herr Hofrichteramts-Rath Engelmann, Herr Justiz-Commissarius Cirves und Herr Gerichts-Assistent Kosch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Uebrigens dient hierbey zur Nachricht, daß die landschaftlichen Taxen in der hiesigen Registratur während den gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Neisse den 14ten Januar 1819. Das Königl. Stadtgericht zu Neisse macht hiermit bekannt, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, die zu dem Nachlaß des verstorbenen Fleischermeister Franz Langer gehörige Ober-Huthweider-Fleischbank No. 22. allhier, welche auf 2471 Rthlr. 17 sgr. 3 d'. gewürdiget ist, subhastirt und öffentlich feil gebothen werde. Es werden daher

alle

alle diejenigen, welche diese Fleischbank zu kaufen Willens sind, hierdurch vorgeladen, in den hierzu angesetzten Biethungs-Terminen, nämlich den 31sten März d. J., den 29sten May d. J. und den 30sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Stadtgericht, vor dem ernannten Deputirten, dem Königl. Justizrath und Stadtgerichts-Assessor Herrn Hoffner sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Fleischbank adjudicirt werden soll, wogegen auf spätere Gebothe nicht reflectirt werden kann. Auch werden alle diejenigen, welche an diese Fleischbank Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bis dahin sub pöna präclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Trachenberg den 9. Januar 1819. Das fürstlich v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthumsgericht macht hiermit bekannt, daß die in dem hiesigen Fürstenthumsdorfe Groß-Kaschütz belegene, auf 1053 Rthl. 15 sgr. gerichtlich detaxirte Gottfried Ludwigsche Windmühle nebst Zubehörungen an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden soll und ladet daher alle Kauflustige hierdurch vor, in den hiezu auf den 26sten Februar, 29. März und peremtorie den 29. April 1819. um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem hiezu ernannten Deputato Herrn Justiz-Rath Koch zu erscheinen.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 10. April 1819.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - - -	—	$94\frac{3}{4}$
detto detto - 2 M.	—	$141\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or - - - - -	$111\frac{1}{4}$	$110\frac{3}{4}$
Hamburg Banco - - 4 W.	$151\frac{1}{4}$	—	Conventions-Geld - - -	—	104
detto detto - - 2 M.	$150\frac{3}{4}$	—	Münze - - - - - - -	176	$176\frac{1}{2}$
London - - - - - 2 M.	6 $8\frac{1}{2}$	—	Banco Obligations - - -	90	—
Paris - - - - - - 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	$67\frac{2}{3}$	67
Leipzig in W. Z. - a Vista	$103\frac{2}{3}$	—	Tresor-Scheine - - - -	—	100
Augsburg - - - - 2 M.	$103\frac{1}{6}$	—	Lieferungs-Scheine - -	71	$70\frac{1}{2}$
Berlin - - - - - - a Vista	—	100	Stadt-Obligations - - -	—	106
detto - - - - - - 2 M.	$99\frac{3}{4}$	—	Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{5}{6}$	$42\frac{1}{2}$
Wien in 20 Xr. - a Vista	$105\frac{1}{4}$	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	$107\frac{1}{4}$	107
— — - 2 M.	—	$103\frac{5}{6}$	— — 500 —	$107\frac{1}{2}$	$107\frac{1}{3}$
detto in W. W. - a vista)	$42\frac{3}{4}$	—	— — 100 —	—	—
detto - - - - - - 2 M.)	$42\frac{1}{4}$	—	Disconto - - - - - - -	—	—
Holländ. Rand.-Ducaten -	—	$95\frac{1}{4}$			

Von dem Preiß des Getreides in Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 10. April 1819.

Den Thaler zu $52\frac{1}{2}$ sgr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Waitzen			Roggen			Gerste			Haber		
	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.
	2	28	7	2	3	5	1	17	5	1	6	7

Erste

Erste Beylage

zu Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 12. April 1819.

Zu verkaufen.

Bunzlau den 14ten December 1818. Das adlich v. Tempskysche Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf, subhastirt hiermit necessarie das daselbst sub Nro. 92. belegene robothsame Bauergut, auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers Arnold, welches von denen Gerichten zu Ottendorf auf 2046½ Rthl. gewürdiget worden, und setzet 3 Biethungstermine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf den 17ten April, 15ten May und 19ten Juny jedesmal Vormittag um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe in Ottendorf an. Es werden daher sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in gedachten Terminen, vorzüglich aber in dem lezten und peremtorischen Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichts-Kretscham in Ottendorf und beim unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremtorischen Termine vorgeladen, um ihre etwanigen Real-Ansprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf.

Frank.

Bunzlau den 14ten December 1818. Das adlich v. Tempskysche Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf subhastirt hiermit Behufs der Erbtheilung, das in Ottendorf sub Nro. 91. belegene robothsame Bauerguth auf Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers Hartmann, welches von den Gerichten in Ottendorf auf 1278 Rthlr. 23 sgr. 4 d'. Cour. gewürdiget worden, und setzet 3 Biethungs-Termine, von welchen der lezte peremtorisch ist, auf den 16ten April, 14ten May und 18ten Juny d. J. Vormittag um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloße in Ottendorf an. Es werden daher sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in gedachten Terminen, vorzüglich aber in dem letzten und peremtorischen Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichts-Kretscham zu Ottendorf und beim unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremtorischen Termine vorgeladen, um ihre etwanigen Real-Ansprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf.

Frank.

Rattibor den 2ten October 1818. Das fürstl. Sayn Wittgensteinsche Gerichtsamt der Güter des säcularisirten Jungfrauenstifts zu Rattibor macht hiermit öffentlich bekannt, daß der dem Kaufmann Johann Galli gehörige, zu Mittel-Ottitz unter hiesiger Gerichtsbarkeit nahe bei Rattibor gelegene Vorwerks Antheil bestehend in 134 Magdeburger Morgen 129 □R. Ackerland, welcher auf 3944 Rth. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Alle Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Biethungs-Terminen, den 12ten Januar 1819., den 12ten März, besondes aber in dem letzten peremtorischen Termine, den 12ten Mai 1819. früh um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsamtscanzley zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, auf die nach dem Ablauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch eingehenden Gebothe aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Fürstl. v. Sayn Wittgensteinsches Gericht ad St. Spiritum.

Ratibor den 4ten August 1818. Bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sollen auf Ansuchen des Curators der Vincent von Schweinichenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, das im Fürstenthum Rattibor und dessen Creise belegene Allodial-Rittergut Pstrzonsna nebst Zubehör, welches nach der im Jahre 1817. aufgenommenen landschaftlichen Taxe: a) Behufs der Subhastation auf 22,117 Rthl. 5 sgr.; b) Behufs der Ertheilung des Pfandbrief-Credits aber nur auf 18,574 Rthlr. 23 sgr. 4 d'. geschätzt worden ist und das in Pstrzonsna unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Gerichtsamtes sub No. 5. gelegene Bauergut, genannt Gorewodowitz, welches gerichtlich auf 813 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt worden ist, an den Meistbiethenden öffentlich Schuldenhalber unter nachstehenden Bedingungen verkauft werden; das Geboth auf beyde Grundstücke muß einzeln abgegeben werden, dieselben können erst den 1. May 1819. dem neuen Acquirenten naturaliter übergeben werden, der künftige Käufer des Rittergutes Pstrzonsna muß von den darauf eingetragenen Pfandbriefen einen Betrag von 735 Rthlr. ablösen, und außerdem noch die, während der Administration des Gutes und erst nach aufgenommener landschaftlichen Taxe aus den Revenüen bestrittenen Baukosten im Betrage von 405 Rthlr. 4 sgr. 7 2/7. d'. besonders vergütigen und resp. übernehmen. Dem Käufer des Bauergutes wird noch bekannt gemacht, daß auf demselben: 1) ein Roboth-Reluitions-Zins von 12 Rthlr. Cour.; 2) ein Grundzins von 2 Flr. 5 Kr. 2 Heller; 3) ein Wachgeld von 30 Kr. haftet und der jedesmalige Besitzer dieser Stelle; 4) ein Scheffel 8 Metzen groß Maas Hafer an das Dominium abzuführen und 5) ein Stück Garn zu spinnen, oder 6 sgr. dafür zu zahlen schuldig ist. Die Biethungs-Termine sind auf den 23sten December 1818., den 23sten März 1819. und besonders den 2ten Juli 1819. jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten den Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Gilgenheimb angesetzt worden. Dies, und daß von dem gedachten resp. Ritter- und Bauergut, durch die Oberschlesische Landschaft und das Gerichtsamt von Pstrzonsna aufgenommenen Taxe, in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden können, wird den besitzfähigen Kauflustigen, mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im letzteren Bie-

thungs-

thungs-Termine, welcher peremtorisch ist, diese Grundstücke dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Leobschütz den 4ten März 1819. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß die sub Nro. 43. zu Groß-Grauden belegene, nach dem verstorbenem Schmied Matthes Rösner hinterbliebene freie Gärtnerstelle, wozu 9 große Scheffel Acker Aussaat gehören, und die incl. der Gebäulichkeiten ertsgerichtlich auf 486 Rthlr. 10 sgr. N. Mze. detaxirt worden, auf den Antrag der Erben in dem, den 26sten April c. a. im Orte Groß-Grauden angesetztem Termine plus offerenti verkauft werden soll, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaße des verstorbenen Matthes Rösner worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen; in dem auf den 26sten April c. a. zugleich in loco Groß-Grauden angesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Forderungen für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, werden angewiesen werden.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Groß-Grauden Cosler Kreises.
Schulz, Justit.

Citationes Edictales.

Breslau den 15ten Januar 1819. Auf den Antrag des Königl. Oberst und Commandeur des Garnison-Bataillons Nro. 9. (ersten Westpreußischen) Herrn v. Siegroth zu Schweidnitz, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Jannar bis 31sten December 1818. an die Casse des genannten Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Wedel auf den 27sten May c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz Commissarien der Justiz-Commissarius Klettke und Paur in Verschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Breslau den 9ten Februar 1819. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in 2925 Rthlr. 21 gr. Activis und 49 Rthlr. 8 gr. 6 d'. Mobilien, dagegen in 528 Rthlr. Passivis bestehenden Nachlaß der am 14ten September 1818. hieselbst verstorbenen verwittweten Majorin v. Krausen Johanna gebohrnen Schmidt auf den Antrag des hiesigen Kaufmann J. W. Liebich als natürlichen Vormund seiner beiden Kinder, Enkel und resp. Erben

ben der obengenannten Verstorbenen am 6ten November 1818. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; der am 22sten März 1819. anstehende Connotations-Termin aber dem in Frankreich gestandenen Königl. Preuß. Armee-Corps wegen des Rückmarsches in die vaterländischen Provinzen nicht mehr bekannt gemacht werden können; so werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich bey eben gedachten in den vaterländischen Provinzen zurückgekehrten Armee-Corps aufgehalten und an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Weber auf den 14ten Juny 1819. Vormittags um 10 Uhr anderweit anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Nowag und die Justiz-Commissarien Klette und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Sand Breslau den 17ten December 1818. Nachdem auf den Antrag des Vormundes der minorennen Bernhard Thammschen Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß ihrer Eltern der zu Kleinwiehtau verstorbenen Bauer Bernhard Thammschen Eheleute eröffnet worden, so werden daher von dem unterschriebenen Königl. Gerichtsamte alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch an das Vermögen der verstorbenen Bernhard Thammschen Eheleute zu haben vermeinen und insbesondere auch die ihrem Nahmen und Aufenthalt nach unbekannte Joseph Jäckelsche Kinder, für deren Vormundschaft sich annoch ein Capital von 93 Rthlr. Schles. laut Consens-Instrument vom 23sten Juni 1769. auf dem obgedachten Gute eingetragen befindet, in so fern sie an diese höchst wahrscheinlich bereits längst getilgte Schuld-Post noch Ansprüche machen sollten, durch gegenwärtigen Proclama vorgeladen, in dem auf den 30sten April 1819. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidationstermin in hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zuläßige mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Münzer, Enge und Pfendsack vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und Grund ihrer Forderungen anzugeben, die Documente Briefschaften und übrige Beweißmittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in den abzufassenden Classifications-Urtel zu erwarten, wogegen diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, mit allen ihren Vorrechten an die Verlassenschafts-Masse der Bernhard Thammschen Eheleuthe präcludirt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts.

*) Breslau den 17ten Februar 1819. Nachdem zu dem Nachlasse des in der Schlacht bei Jena am 14ten October 1816. gebliebenen Obersten des damaligen Graf v. Henkelschen Cuirassier-Regiments Ferdinand v. Keltsch, worüber bereits am 13ten April 1810. Concurs eröffnet und am 27. August 1811. das Classifications-Erkenntniß publicirt worden ist, durch die Königl. zur Untersuchung des Cassen- und Rechnungs-Wesens der aufgelöseten Regimenter und Bataillone verordnete Commission zu Berlin die Summa von 2063 Rthlr. 10 gr. 9 pf. als dasjenige Quantum eingesendet worden ist, welches der gedachte Oberst v. Keltsch nach Allerhöchster Entscheidung an Competenz und Gewehrgeldern aus der Kasse des genannten Regiments zu fordern gehabt, zugleich aber sowohl die vorerwähnte Königl. Commission, wie auch das Königl. General-Auditoriat zu Berlin angezeigt haben, daß das Hypothekenbuch des vormaligen Graf v. Henkelschen Cuirassier-Regiments bey der Einnahme von Breslau in feindliche Hände gerathen und unbekannt und nicht gewiß ist, ob außer einem bekannten Real-Anspruch des Obersten v. Tschertwitz noch andere in gedachtem Hypothekenbuch eingetragene Realprätendenten an diese Competenz und Gewehrgelder der Obersten v. Keltsch vorhanden sind; so werden Abseiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien hierdurch diese unbekannten Realprätendenten vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Wedell auf den 13ten Juli 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den Justizcommissarien der Regierungsrath Heinen, der Justizcommissionsrath Nowag und Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Real-Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an gedachte Competenz- und Gewehrgelder präcludiret, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und diese Realmasse zu der gemeinen Nachlaßmasse geschlagen, und unter die sich dazu meldenden und gemeldet habenden Creditoren werden vertheilt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Tost den 23sten Januar 1819. Zu dem nach Inhalt des gerichtlichen Inventarii, auf 16,775 Rthlr. 19 gr. 3 pf. Courant sich belaufenden Nachlaße des unterm 18ten August v. J. zu Ober-Salzbrunn ab intestato verstorbenen und hieselbst gewesenen Rentmeisters Johann Bolick aus Leobschütz gebürtig, haben sich zwar bereits nachstehende sechs Erben, welche sämmtlich Geschwister-Kinder mit dem Erblasser sind, als: 1) der Königl. Accise-Aufseher Maximilian Burger hieselbst, 2) der Bürger und Hausbesitzer Carl Bolick zu Breslau, 3) die Johanna verehlichte Schuhmacher Thomezick zu Bauerwitz, 4) der Freyhäusler Lorenz Maly, 5) die Juliana verehlichte Freyhäusler Kudla, und 6) die Johanna verehl. Schwarzviehhändler Bubeneck, letztere drei zu Osterwitz Leobschützer Kreises, gemeldet; allein es haben dieselben auch zeither wegen Größe der Verwandtschaft des Erblassers nicht nachzuweisen vermocht, daß derselbe außer ihnen weder nähere noch gleich nahe Anverwandten mehr hinterlassen hat. Auf den Antrag dieser benannten Erben ist daher ein Termin auf den 30sten April d. J. anderaumt worden, zu welchem alle etwa noch verhandene unbekannte nähere oder gleich nahe

An-

Anverwandten vorgeladen werden, an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Stadtgerichts-Canzeley zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig zu bescheinigen, auch alsdann die Vertheilung der Masse, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen für schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen für verbunden erachtet werden wird. Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, bis spätestens zu diesem Termine ihre Anforderungen anzumelden, indem sodann die Ausbleibenden es sich selbst beizumessen haben werden, wenn die Erben für ihre noch nachträglich anzubringende Forderungen nicht mehr in solidum, sondern jeder derselben lediglich nach Verhältniß seines aus der dießfälligen Verlassenschafts-Masse bezogenen Antheils hier für verhaftet bleibt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Glogau den 14ten December 1818. Im Jahre 1813. ist bey den Kriegsunruhen das Original-Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 31sten Juli 1810. über 200 Rthlr., welche für die minorennen Kinder des Weißgärber-Aeltesten und Stadtverordneten Anders sen. zu Bunzlau, Henriette und August Lebrecht auf dem rc. Johann Gottlieb Wätzoldschen Antheil des zu Eckersdorf Löwenbergischen Creises belegenen Lehngarten haften, verlohren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an jenes Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Innhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in Termino den 29sten April künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputato Ober-Landesgerichts-Auscultator Mosig zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß jenes Instrument für amortisirt erklärt und ein anderes in dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Grüssau den 6ten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des zu Reichhennersdorf Landeshuthschen Kreises verstorbenen Gärtner Franz Hornig, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den auf den 30sten April c. a. früh um 9 Uhr festgesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

Brieg

Brieg den 31sten December 1818. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Brieg, werden alle noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Tuchmacher Johann Sigismund Marschner, welche an sein in ausstehenden Forderungen und Mobiliare bestehendes Vermögen, worüber auf den Antrag der bekannten Gläubiger der Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 19ten April 1819. Vormittags 10 Uhr anstehenden Liquidations-Termin auf den Zimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem dazu abgeordneten Commissarius Hrn. Justiz-Assessor Herrmann in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen hier unbekannten Gläubigern der hiesige Justiz-Commissarius Scholz und Justitiarius Wszetynsky vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Grüssau den 19ten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Bäckermeister Heinzel zu Liebau, worüber Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 24sten May c. a. früh um 9 Uhr festgesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

Glatz den 25sten Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts ist über das in Schnittwaren, Bändern und sonstigen Mobilien bestehende Vermögen des hiesigen jüdischen Bürgers und Handelsmanns Joseph Hentschel per Decretum de publ. hod. der Concurs ex officio eröffnet worden, und es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Gemeinschuldners aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Forderungen anzumelden, in dem auf den 12. May d. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Friedrich anberaumten Termine aber entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlt, der Herr Justiz Commissarius Hasse in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Concurs-Masse mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden. Ferner wird auch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ad Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht ge-

schehen

schehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Innhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte; er noch außerdem alles seines daranhabenden, Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hirschberg den 2ten Februar 1819. Nachdem von Seiten des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts über das zu Wüste-Röhrsdorf belegene Müller Neumannsche Grundstück, bestehend aus dem Bauergute sub No. 29. und der abgebrannten Mühle auf den Beschluß der Gläubiger der Liquidations-Proceß eröffnet worden ist; so werden alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 10ten May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzley zu Kupferberg anberaumten Liquidations-Termine persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen das Grundstück, die Masse sowohl, als gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Das Patrimonial-Gericht der hochgräflich v. Matuschkaschen Herrschaft Kupferberg. Vogt.

Pohlnisch-Neukirch den 20sten Februar 1819. Nachdem per Decretum vom 20sten d. M. der erschaftliche Liquidations-Proceß auf den Antrag der nach dem hiesigen verstorbenen Rentmeister Johann Raschke verbliebenen Erben eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger, welche an den Nachlaß des rc. Raschke eine Anforderung zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen in Termino den 26sten April c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Sollte einigen Interessenten die Erscheinung nicht möglich werden, so wird ihnen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame der Herrn Stadtrichter Tüppe und Herr Inquisitor Meisner zu Cosel, als Bevollmächtigte vorgeschlgen, an welche sie sich zu verwenden und mit vollständiger Information und Vollmacht zu versehen haben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwannigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Pohl. Neukirch.

AVERTISSEMENT.

*) Tannhausen den 4ten April 1819. Einem geehrten Publiko mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß der Doctor Medicinä Herr Wunsch, welcher in Charlottenbrunn selbst wohnt, die badeärztliche Aufsicht daselbst übernommen hat, und jeder Fremde daher, welcher die Hülfte dieser Heilquellen suchen will, auch die Hülfe eines Arztes, welcher mit den Wirkungen dieses Baades genau bekannt ist, jeden Augenblick erwarten darf. Graf Pickler.

Zweite

Zweite Beylage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 12. April 1819.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Dohm Breslau den 17ten Febr. 1819. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Freigärtner Franz Unterlauff die sub No. 21. zu Zirkwitz gelegene Freigärtnerstelle laut Kaufcontract dd. 1. Oct. 1812 et confirmato 7. Oct. 1818 von seinem Vater dem Freigärtner George Unterlauf um 200 rthl. erkauft hat, und ist der Besitztitel für ihn ex decreto vom 7. Oct. 1818 im Grund- und Hypothequenbuche eingetragen worden.

Dohm Breslau den 17ten Febr. 1819. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramte in Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Anton Kleiner das sub No. 17. zu Bockau gelegene Bauergut laut Kaufcontract dd. Bockau den 20. Oct. 1812 et confirmato 9. Oct. 1813 von dem Anton Kleiner um 1600 rthl. Courant erkauft hat und der Besitztitel für ihn ex Decreto vom 8. Juny 1814 im Grund- und Hypothequenbuche eingetragen worden ist.

Oppeln den 27ten Januar 1819. Das hiesige Stadtgericht macht nachstehende Besitzveränderungen bekannt:

1. Die Valentin Krugschen Eheleute das Münzersche Haus sub No. 113., pro 1800 rthl.

2. Franz Kureck, den Salzburgschen Gartenplatz sub Nr. 228., pro 100 rthl.

3. Thomas Lelleck, das Steinkische Erbenhaus und Garten sub No. 14., pro 512 rthl.

4. Franz Münzer und Lelleck, das Steinkische Erbenhaus und Garten sub No. 16., pro 1000 rthl.

*) Strehlen den 12. Febr. 1819. Das Gerichtsamt Krippitz macht hierdurch folgende confirmirt gewordene Käufe bekannt, als:

1. Der Kauf des Ignaz Thamasch, um die Dreschgärtnerstelle sub No. 11, pro 72 rthl.

2. des Carl Prescher, um die Thomasche Freigärtnerstelle sub No. 15., pro 171 rthl. 12 sgl. 6 6/7 d'.

3. des

3. des Johann Gottlieb Adler, um die Carl Prescherſche Freigärtnerſtelle ſub No. 15., pro 400 rthl.

Schurgaſt den 9. Januar 1819. Das Königl. Stadtgericht zu Schurgaſt macht hierdurch bekannt, daß der Bürger Joſeph Isler dem Bürger Johann Weiß, ſein in hieſiger Stadt ſub No. 56. belegenes Haus für 1600 rthl. verkauft und der Contract den 8. Januar gerichtlich confirmirt worden iſt.

Königl. Gericht der Stadt.

Schurgaſt den 11. Januar 1819 Das Gericht der Herrſchaft Schurgaſt macht hierdurch bekannt, daß der zwiſchen dem George Czapalla und Johann Podleiska, über die zu Pirbiſchau ſub No. 9 belegene Freigärtnerſtelle abgeſchloſſene Kaufcontract den 7. Januar gerichtlich confirmirt worden iſt, und das Kaufgeld 165 rthl. 21 Gr. beträgt.

Gericht der Herrſchaft Schurgaſt.

Reichthal den 23. Januar 1819. Das Königl. Gericht der Stadt Reichthal macht hierdurch bekannt, daß in dem Jahre 1818 bei demſelben nachſtehende Käufe vorgefallen:

1. Kauf der Agneta Modler, um die Sobagloſche Scheuer, für 118 rthl. 4 Gr

2. der Johanna Sobaglo, um den halben Dzial no. 4. a., für 300 rthl.

3. des Simon Sobaglo, um den halben Dzial no. 4. b., für 300 rthl.

4. des Fleiſcher Auguſt Spiegel, um den Dzial no. 18., für 650 rthl.

5. des Tuchmacher v. Kornatzky, um das Maratzſche Haus, für 650 rthl

6. des Förſter Blaſchke, um die Grimſche Scheuer, für 130 rthl.

7 des Riemer Maratz, um das Haus no. 100, für 493 rthl.

8. des Rathmann Schörner, um das Kryſtoſſeckſche Haus, für 950 rthl

9. des Kirſchner Carl Hamann, um den halben Dzial Nr. 19., für 201 rthl. 16 Gr.

10. der Frau Cämmerer Grim, um den Dzial ſub no. 17., für 650 rthl.

11. des Schuhmacher Johann Jaroß, um den Gaborſchen halben Dzial, für 310 rthl.

12. der Mariana Przybylla, um das Haus no. 98., für 300 rthl.

13. der Catharina Gabor, um den halben Dzial no. 6., für 225 rthl. 20 Gr.

14. Kauf

14. Kauf derselben, um den halben Dzial no. 7., für 225 rthl. 20 Gr.

15. derselben, um das Haus no. 86, für 480 rthl. 20 Gr.

16. des Schneider Franz Pionteck, um den Bassalickschen 7beetigen Przydzialeck, für 300 rthl.

17. des Anton Domina, um das Hammersche Haus, für 260 rthl.

18. des Joseph Golias, um den Sacadatzschen halben Dzillick, für 100 rthl.

19. des Tischler Johann Wrzesniock, um das Schoernersche Haus, für 600 rthl.

20. des Rothgärber Jung, um den Maratzschen Dzillick, für 180 rthl.

21. des Gerichts-Actuarii Skarplick, um das Haus sub no. 25., für 300 rthl.

22. der Wittwe Skarplick, um den halben 10beetigen Przydzialeck sub no. 41, für 75 rthl.

23. des Simon Sobaglo, um den väterl. Chudmirz-Garten, für 30 rthl.

24. des Schuhmacher Mathes Gabor, um den Przydzialeck sub no. 23. unterm Walde, für 30 rthl.

25. des Rothgärber Jung, um den Schiwigschen Przydzialeck unter Sgorselliz, für 30 rthl.

26. der Justina Knauer, um einen Chudmirz-Garten, für 30 rthl.

27. derselben, um den Przydzialeck no. 7. unterm Walde, für 15 rthl.

28. der Elisabeth Kauer, um eben so ein Przydzialeck no. 5., für 13 rthl.

29. derselben, um den Przydzialeck no. 6., für 15 rthl.

Reichthal den 25. Januar 1819. In dem Jahre 1818 sind nachstehende Käufe gerichtlich vollzogen worden, und zwar:

A. Bey dem Gerichtsamte Brune.

1. Kauf des Schäfer Schwionteck, um die Schrokasche Freistelle, für 501 rthl. 4 Gr.

2. der Maria Kempa, um die väterl. Coloniestelle, für 100 rthl.

3. des Michael Woytcick, um die väterl. Freystelle, für 180 rthl.

B. Bei dem Gerichtsamte Reinersdorf.

4. Kauf des Schäfer Carl Siegmund, um die Wagnersche Freystelle, für 750 rthl.

C. Bey

C Bey dem Gerichtsamte Ober-Rosen.

5. Kauf des Herrn v. Gladis, um die Freigärtnerstelle sub no. 12., für 130 rthl.

D Bey dem Gerichtsamte Deutsch-Wübitz.

6. Kauf des Michael Opatz, um die Bartickscke Freistelle, für 171 rthl. 10 Gr $3\frac{3}{7}$ pf.

7. des Gottlieb Opatz, um die väterl. Freistelle, für 114 rthl. 6 Gr. $10\frac{2}{7}$ pf.

8. des Johann Wanielick, um die Gladische Freistelle, für 343 rtl.

9. des Johann Neugebauer, um die väterl. Freistelle, für 180 rtl. 16 Gr.

10. des George Storeck, um ein Teichel, für 50 rthl.

11. des Jacob Wartzeck, um die väterl. Häuslerstelle, für 30 rtl.

E. Bey dem Gerichtsamte Droschkau.

12. Kauf der Anna Rosina Posumbka, um das Bauergut sub no. 4., für 362 rthl.

13. des Michael Bialas, um die Freistelle sub no. 27. für 100 rtl.

14. des Gottlieb Brust, um die väterl. Windmühlen, für 266 rtl. 16 Gr.

F. Bey dem Gerichtsamte Brzisinke.

15. Kauf des Bräuer Schindler, um ein Stück Garten, für 50 rtl.

G. Bey dem Gerichtsamte Schönfeld.

16. Kauf des Michael Kilian, um das väterl Freibauergut, für 700 rthl.

17. der Rosina Szastallin, um das Bauergut sub no. 24., für 350 rthl.

18. des Samuel Golibrzuch, um die väterl. Freistelle, für 200 rtl.

19. des Michael Schikora, um die väterl. Coloniestelle, für 200 rtl.

20. der Magdalena Syniock, um die maritalische Colloniestelle, für 108 rthl.

21. des Gottlieb Hoides, um eine Häuslerstelle, für 114 rthl. 6 Gr. $10\frac{2}{7}$ pf.

22. des Gottlieb Petermann, um eine Colloniestelle, für 100 rthl.

23. des Friedrich Godam, desgleichen, für 100 rthl.

24. des Christian Neugebauer, desgleichen, für 100 rthl.

25. der Wittwe Fay, desgleichen, für 100 rthl.

26. des Freistellen-Besitzers Abel, um eine Angerhäuslerstelle, für 28 rthl. 13 Gr. $8\frac{4}{7}$ pf.

*) Winzig

Winzig den 1. März 1819. Die Besitzberichtigung der Zeuschnerschen Erben auf den Fundum Nr. 13. erfolgte am 4. November pr.

Das Dahmer Gerichtsamt.

Winzig den 2. März 1819. Der Weidnersche Freybauerguts-Kauf Nr. 1. zu Krummwohlau pro 1200 Rthl. ward heute confirmirt.

Königl. Domainen Justizamt Wohlau.

Winzig den 4. März 1819. Der Freistell-Kauf des Warmuth Nr. zu Gugelwitz pro 290 Rthl. ward den 26. Febr. confirmirt.

Das Gugelwitzer Gerichtsamt.

Winzig den 6. März 1819. Die Besitzberichtigung der p. Regber auf das Haus Nr. 3. pro 450 Rthl., und der Regbersche Kauf um dasselbe pro 465 Rthl. ward den 24. Decbr. pr. confirmirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 8. März 1819. Der Kauf der Baronesse v. Dyherrn um das Freygut Nr. 17. zu Seyfrodau pro 4500 Rthl. ward am 20. October 1818 confirmirt.

Das Seyfrodauer Gerichtsamt.

Winzig den 11. März 1819. Besitzberichtigung des p. von Hock auf Nr. 103. und Kauf des p. Hahn um denselben Fundum pro 400 Rthl. ist confirmirt worden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 12. März 1819. Der Blischkesche Haus-Kauf Nr. 232. pro 600 Rthl. ward am 6. Febr. c. confirmiret.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 16. März 1819. Der Henselsche Freystell-Kauf Nr. 11. auf dem Berge pro 56 Rthl. ward am 31. December pr. confirmirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 17. März 1819. Der Haus-Kauf des Hentschel Nr. 235. pro 305 Rthl. ward dato confirmirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Winzig den 18. März 1819. Der Kauf der Tittler um ein Ackerstück vom Fundo 167. pro 360 Rthl. wurde am 2. Jan., und der Kauf des Ramser um den Fundum 167. pro 750 Rthl. den 4. Febr. c. confirmirt. Königl. Preuß. Stadtgericht. *) Bod-

Bodland den 18. März 1819. Bei hiesigem Königl. Domainen Justizamte sind in dem Zeitraume vom 1. Juli bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe confirmirt worden:

Zu Wiersche. Ueber die Angerhäuslerstelle Nr. 30., welche der Johann Glumb von den Miterben für ein Kauf-Prätium von 27 Rthl. und einen Natural-Auszug von 25 Rthl. übernommen.

Zu Borkowitz. Ueber das Bauergut Nr. 2., welches der Jacob Frossek von den Miterben für die Schulden des Erblassers von 525 Rthl. 22 Gr. 2⅖ d'. und einen Natural-Auszug von 164 Rtl. 2 Gr. 4 d'. übernommen.

Zu Kuschnitze. Ueber die Freigärtnerstelle Nr. 2., welche die Hedewiga verw. gewesene George Kerwohl, jetzt verehl. Valentin Gladis von ihrem verstorbenen Ehemanne ab intestato für 412 rthl. 12 Gr. inclus. des Natural-Auszugs ererbt.

Zu Fabianswalde. Ueber die Colloniestelle Nr. 4., welche der Michael Schleier vom Michael Slaby für 40 Rthl. erkauft.

Zu Bodland. Ueber die Häuslerstelle Nr. 84. auf dem sogenannten Krszendsziel belegen, welche der Johann Bieniossek von den Miterben für ein Kaufgeld von 45 Rthl. und einen Natural-Auszug von 46 Rthl. 16 Gr. übernommen.

2. Ueber ein Ackerstück von Schfl. Aussaat von der Freigärtnerstelle Nr. 52. sub Litt. F. bezeichnet, welches der Michael Schleier von dem Christian Mrowietz für 190 Rthl. erkauft.

3. über die Häuslerstelle Nr. 50., welche der Valek Gopok von dem Maczek Krupa für 18 Rthl. erkauft.

Warthau und Großhartmannsdorf den 1. Jan. 1819. Bei den Reichsgräfl. von Frankenbergschen Gerichtsämtern hieselbst sind seit dem 1. July bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe zur Confirmation eingereicht worden:

I. Warthau.

1. Gottlieb Kmuches Kauf, um das Elias Schennersche Haus, pro 350 Rthl.

2. Abraham Geislers Kauf, um das Gottlieb Müllersche Haus, pro 100 Rthl.

3. Gottlieb Bunzels Kauf, um das Bürgersche Haus, pro 90 Rthl.

3. Gott-

4. Gottfried Weidners Kauf, um des Anton Leglers Zechkretscham, pro 2000 Rthl.

II. Großhartmannsdorf.

5. Gottfried Thomasses Kauf, um das George Weydrichsche Haus, pro 260 Rthl.

6. Gottfried Vortisches Kauf, um das Anton Hertrampfsche Haus, pro 300 Rthl.

7. Gottlieb Kleinerts Kauf, um der Rosina Riedelin Haus, pro 140 Rthl.

8. Ernst Gravinas Kauf, um das Gottfried Waltersche Haus, pro 400 Rthl.

9. Gottlieb Gesses Kauf, um das Gottfried Weisbrodsche Haus, pro 370 Rthl.

10. Gottlob Silzes Kauf, um das Gottfried Geislersche Haus, pro 170 Rthl.

11. Gottlieb Magdeburgs Kauf, um das väterl. Verl. Haus, pro 500 Rthl.

Langenöls und Welckersdorf den 1. Jan. 1819. Bei den Reichsgräflich zu Solms-Tecklenburgschen Gerichtsämtern hieselbst sind seit dem 1. July bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe zur Confirmation eingereicht worden:

I. Langenöls.

1. Gottfried Stelzers Kauf, um das Gottlieb Stelzersche Ackerstück von 5 Viertel Aussaat, pro 60 Rthl.

2. August Volkerts Kauf, um das Christoph Sperlichsche Haus, zu Steinbach, pro 100 Rthl.

3. Gotthelf Kaettkes Kauf, um das väterl. Haus, pro 30 Rthl.

4. Gottlob Queissers Kauf, um das väterl. Haus, pro 100 Rthl.

II. Welckersdorf.

5. Gottfried Berners Kauf, um das Gottfried Zatschlersche Haus, pro 375 Rthl.

6. Gottfried Wagners Kauf, um das Gottlob Haynsche Haus, pro 250 Rthl.

7. Gottlieb Schwerdtners Kauf, um das Gottlieb Schmidtsche Ackerstück von 1 Schfl. Aussaat, pro 50 Rthl.

8. Gott-

8. Gottlob Kloses Kauf, um das Gottlieb Schmidtsche Haus, pro 420 Rthl.

Ober-Stamnitzdorf und Nieder Saitzenberg den 1. Januar 1819. Bei den Gerichtsämtern der Königl. Lehngüter hieselbst sind seit dem 1. July bis ult. Decbr. 1818 nachstehende Käufe zur Confirmation eingereicht worden:

1. Gottfried Kriebels Kauf, um der Caspar Gläserschen Erben-Haus, pro 1000 Rthl.

2. Christoph Berners Kauf, um das Gottfried Bernersche Haus, prn 400 Rthl.

Winzig den 1. März 1819. Die Besitzberichtigung der Pilz auf den Fundum Nr. 34. zu Schöneiche pro 50 Rthl. erfolgte am 14. October pr.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 3. März 1819. Der Zigavesche Freistell Kauf Nr. 18. zu Krummwohlau pro 910 Rthl. ward heute confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 6. Februar 1819. Der Tietzesche Gärtnerstelle-Kauf Nr. 6. zu Borschen, pro 100 Rthl. ward heute confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 6. März 1819. Der Hahnsche Angerhaus-Kauf Nr. 27. zu Beschine, pro 230 Rthl. ward dato confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 10. März 1819. Der Kauf des Schuhmann, Vogdt und Borde, um den Fundum Nr. 14. b. zu Geissendorf pro 280 Rthl. ward am 16. Januar c. confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Winzig den 13. März 1819. Dato ward der Schartesche Auszugshauskauf zu Dahme pro 30 Rthl. confirmirt.

Das Dahmer Gerichtsamt.

Winzig den 14. März 1819. Der Johnsche Ackerkauf Nr. 34. pro 80 Rthl. ward den 22. Februar 1819; der Gutschsche Hauskauf Nr. 21. pro 11 Rthl. 10 Gr. den 27. Februar c.; der Rothkirchsche Ackerkauf pro 28 Rthl. und der Bieselsche Ackerkauf zu Geissendorf pro 22 Rthl. den 9. Febr. c. confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau.

Anhang

Anhang zur zweyten Beylage zu Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 12. April 1819.

Citationes Creditorum.

*) Breslau den 26sten Februar 1819. Auf den Antrag des Königl. Obrist und Commandeurs Grafen v. Larisch und des Königl. Major und Commandeurs Herrn von Hohenstädt werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit dem 1sten Juni 1816. bis ult. December 1818. an die Casse des ersten Bataillons 3ten Breslauer Landwehr-Regiments No. 19. und bis ult. April 1816. an die Casse des vormaligen 8ten Schles. Landwehr-Reserve-Bataillons, so wie seit dem 1sten Juni 1816. bis ult. December 1818. an die Casse des 2ten Bataillons 2ten Breslauer Landwehr-Regiments No. 11. sonst 2tes Bataillon 6ten Schles. Landwehr-Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Hirschmeyer auf den 12ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Kletke und Justiz-Commissarius Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person derjenigen, mit dem contrahiret haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landegericht von Schlesien.

Glogau den 4ten Januar 1819. Alle diejenigen, welche an die Casse der zuletzt hier in Garnison gestandenen ehemaligen 6pfündigen reitenden Batterie Nro. 10 aus dem Zeitraum vom März 1813. bis inclusive May 1816. Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, in Termino den 15ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Schloß vor dem ernannten Deputato Ober-Landesgerichts-Auscultator Starke persönlich oder durch hinreichend informirte und bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts an jene Casse verlustig erklärt und nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Offene

Offene Arreste.

Breslau den 2ten Februar 1819. Nachdem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht über den Nachlaß des den 14ten Juni 1816 zu Herrnstadt verstorbenen Rittmeisters von der Armee George Friedrich Carl von Gfug Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden; so werden alle und jede, welche von dem gedachten Erblasser etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen: weder an den Gemeinschuldner, die Erben, noch an Jemand von ihnen Beauftragten das Mindeste davon zu verabfolgen vielmehr solches binnen vier Wochen anhero anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen Andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, und das verbothwidrig Extradirte für die Masse anderweit beigetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen bey deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Grünberg den 20sten März 1819. Nachdem wegen Insufficienz über das Vermögen des Burger und Gastwirths Samuel Bruttig hieselbst, Concurs eröffnet worden ist: so wird hierdurch der offene Arrest über das Bruttigsche Vermögen verfügt, und werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht davon fördersammst treulich Anzeige machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wer dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausantwortet, hat zu erwarten, daß solches als nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Wer aber solche Gelder oder Sachen verschweigt oder zurückhält, wird noch außerdem aller daran ihm zustehenden Unterpfands oder anderer Rechte für verlustig geachtet werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS

*) Breslau. Mozart-Flügel aller Art, von schönem Ton, leichter Spielart, dauerhaft gebaut, zu äußerst billigen Preißen, wie auch zum Vermiethen sind zu haben im Gewölbe der Lakirfabrik, Naschmarkt No. 1977.

*) Breslau. Bey der ersten Ziehung der ersten großen Lotterie fiel die Prämie von 1300 Rth. nebst 200 Rthl. auf das erst gezogne Loos No. 1120. bey Schimmel auf der Brustgasse.

*) Breslau. Den 5ten April feyerte Herr Johann Christian Holzhey hiesiger Bürger und Distillier mit Christiane Elisabeth geb. Lüpkau aus Königsberg in Preußen gebürtig, ein doppeltes Fest. Ihr 50jähriges Ehejubiläum am Tauftage ihrer einzigen Enkeltochter Marie Emilie Elisabeth.

Carolina Dorothea Beaka geb. Holzhey, als Tochter.
Gottfried Wilhelm Schimmel, als Schwiegersohn.

*) Breslau. Ein gut gehaltner 4sitziger Bombenwagen mit eisernen Achsen steht zum Verkauf vor dem Ohlauer-Thor im Hause des Cattun-Fabrikanten Potempa No. 2.

*) Breslau. Neu angekommnes Bergmannsches Stettiner weiß Doppelbier bester Güte in ganzen und halben Flaschen zu 12 und 6 gr. Münze offerirt

Coffetier Gabel im Garten zum Prinz von Preußen.

*) Pohlnisch-Nettkow bei Crossen den 25sten März 1819. Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, ist die bei Rothenburg belegene zu Pohlnisch-Nettkow gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 143 eingetragene, aus einem neuen massiven Hause, und dabei befindlichem Garten bestehende Häuslerstelle des entwichenen Bürgers und Tuchmacher-Meisters Friedrich Gotthelf Walde, mit der gerichtlichen, täglich in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe von 628 Rthlr. 3 gr. sub hasta gestellt und der peremtorische Biethungstermin auf den 15. Junius d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rothenburg angesetzt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgeordert, sich im gedachten Termine zum Biethen einzufinden und zu gewärtigen, daß der Zuschlag gedachter Häuslerstelle an den Meistbiethenden erfolgen, und auf etwanige Nachgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Zugleich wird der entwichene Besitzer dieser Häuslerstelle der Bürger und Tuchfabrikannt Friedrich Gotthelf Walde hiermit vorgeladen, in dem angesetzten Licitations-Termine zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu erscheinen. Fürstl. Gericht der Herrschaft Rothenburg.

Völker.

Grüssau den 25sten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter wird die sub Nro. 75 zu Göttelsdorf gelegene, zum Vermögen des daselbst verstorbenen Anton Rösner gehörige, und auf 302 Rthlr. Cour. vorgerichtlich geschätzte Gärtnerstelle im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 24sten May a. c. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Creditoren und Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger dieser Masse vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Grüssauer Stiftsgüter.

Herrn-

Herrnstadt den 5ten Januar 1819. Auf den Antrag der Erben soll die zum Johann Gottfried Dehmelschen Nachlaß gehörige, sub No. 11. zu Geischen belegene Freybauer=Nahrung, welche auf 1001 Rthlr 16 gr. Cour. abgeschätzt, und auf welche das Recht zur Erbauung einer Windmühle ruht, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wenn wir nun die Termine dazu auf den 17ten Februar, den 24sten März und den 28sten April wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt haben, so laden wir Kauflustige und Besitzfähige hiemit ein, an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor uns auf hiesigem Königl. Schlosse zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist= und Bestbiethenden dieses Gut nach Eingang der Einwilligung der Erben, gegen gleich baare Bezahlung in Cour. zugeschlagen und auf später eingehende Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Die Taxe ist zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Schlosse einzusehen. Zugleich werden alle diejenigen, die an diesen Fundum irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, denselben in Termino den 28sten April c. anzumelden und zu justificiren oder zu erwarten, daß sie mit demselben auf dem Fundum präcludirt ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Guttentag den 10ten Februar 1819. Die zum Nachlaße des Colonisten Johann Mach, worüber per Decretum vom 10ten December v. J. der Concurs eröffnet worden, gehörige zu Friedrichsgrätz sub No. 17. belegene, gerichtlich auf 200 Rthl. abgeschätzte, aus dem Wohnhause nebst Viehstallung, so wie aus drey Ackerstücken zusammen von 12 Scheffeln Aussaat, und einer Wiese von 4 Morgen Flächeninhalt bestehende Colonistelle soll in dem auf den 4ten May c. a. angesetzten einzigen Biethungstermine im Wege der Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden und Kauflustige, welche gedachte Collniestelle zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hierdurch aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr in Friedrichsgrätz gehörigen Orts vor uns zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und der unter ihnen bleibende Meistbiethende nach geschehener Zustimmung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Johann Mach hierdurch vorgeladen, in dem obigen Termine gehörigen Orts vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs=Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Königl. Justizamt der Colonie Friedrichsgrätz.

Grüssau den 25sten Februar 1819. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter wird die sub Nro. 53. zu Quolsdorf gelegene, zum Vermögen des daselbst verstorbenen Johann Gottlieb Worbs gehörige, und auf 100 Rthlr. Cour. dorfgerichtlich geschätzte Häuslerstelle im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung subhastirt. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 24sten May c. a. früh um 9 Uhr festgesetzten Licitations=Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist= und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger der Masse vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger

Dienstags den 13. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

Bekanntmachung
wegen des Verkaufs des Guts Klein-Kreidel.

Das im Wohlauschen Creise an der Straße von Wohlau nach Leubus belegen, 1¼ Meile von der Creisstadt, 4 Meilen von Liegnitz, 6 Meilen von Breslau und 1 Meile von Leubus entfernte, ehemals geistliche Gut Klein-Kreidel soll im Wege öffentlicher Licitation veräußert werden. Es gehören zu demselben folgende Realitäten: 5 Morgen 148 □R. Hofraum und Baustelle, 8 Morgen 18 □R. Zier-, Obst- und Grasegarten, 810 Morgen 34 □R. Ackerland, 455 Morgen 83 □R Wiesen, 375 Morgen 129 □R. Forst-Fläche, 162 Morgen 156 □R. Teiche, zusammen ein Areal von 1818 Morgen 28 □R. Ferner eine Brauerey und Brandtweinbrennerey mit dem Krug-Verlag in Groß- und Klein-Kreidel. Das Wohnhaus ist ein geräumiges massives mit Ziegeln gedecktes Gebäude von 2 Stockwerken. Die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich in gutem Baustande. Zum Abgeben der Kaufgebothe ist der Termin auf den 17ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Geheimen-Regierungsrath v. Kraker im Amtshause zu Klein-Kreidel angesetzt. Der Anschlag und die Verkaufsbedingungen werden nächstens in unserer Domainen-Registratur und bey dem Amte Kreidel ausgelegt werden. Letzteres ist auch angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung des Gutes zu verstatten. Im Fall die Kaufgebote nicht annehmlich befunden werden sollten, wird sodann eine besondere Licitation Behufs der anderweitigen Verpachtung des Guts Klein-Kreidel erfolgen. Die derselben zum Grunde zu legenden Bedingungen sollen vor dem Termin ebenfalls vorgelegt werden.

Breslau den 29sten März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Liegnitz den 27sten Februar 1819. Zum öffentlichen Verkauf der sub No. 67. der Goldberger Vorstadt allhier belegenen der Wittwe Rademacher geb. Weigert zugehörigen, nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf 53 Rthlr. 10 sgr. gerichtl. abgeschätzten wüsten Baustelle, haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 27sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato

pulato Herrn Justizrath Fabricius anberaumt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde, entweder in Person oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kaufs-Bedingungen jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren, Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bunzlau den 25. Februar 1819. Das adlich v. Tempskysche Gerichtsamt der Herrschaften Ottendorf und Rothlach subhastirt hiermit necessarie das in Uttig belegene Immanuel Bunzelsche Freyhaus auf Antrag eines Realgläubigers, welches von denen Gerichten in Uttig auf 310 Rthlr. Courant gewürdiget worden, und setzet einen einzigen peremtorischen Biethungstermin auf den 26. May 1819. Vormittags um 10 Uhr in dem Kretscham in Uttig an. Es werden daher sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen in gedachtem peremtorischen Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichtskretscham in Uttig und beym unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremtorischen Termine vorgeladen, ihre etwanigen Real-Ansprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt Ottendorf und Rothlach.

Frank.

Glogau den 21sten Februar 1819. Die zu Groß-Gröditz im Glogauschen Fürstenthume und Creise gelegene, dem verstorbenen Siegismund Winckler eigenthümlich zu gehörig gewesene und auf 259 Rthlr. 5 gr. 6 pf. Cour. gerichtlich gewürdigte Freyhäuslerstelle nebst Acker, Garten und Wiese, soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers, im Wege einer freywilligen Subhastation in Termino den 29sten April 1819 öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Groß-Gröditz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter Einwilligung der majorennen Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts demnächst zu gewärtigen. Das Gerichtsamt von Groß-Grödiz und Grögersdorf.

Pachur.

Fürstenstein den 11ten Januar 1819. Im Wege der Execution wird das zu Nieder-Wernersdorf Landeshuter Creises belegene, auf 178 Rthlr. 16 sgr. 4 d'. ortsgerichtlich abgeschätzte Freyhaus des Johann Gottfried Weiß, in dem hierzu auf den 3ten May c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten einzigen Biethungs-

Termine

Termine öffentlich subhastirt werden und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit zur Angabe ihrer Gebothe in Termino unter Gewärtigung des Zuschlages an den Meist- und Bestbiethenden in dem Gerichts-Kretscham zu Nieder-Wernersdorf eingeladen. Die Taxe dieses Freyhauses kann sowohl in hiesiger Amtskanzlei, als auch bey den Gerichten zu Nieder-Wernersdorf eingesehen werden.

Reichsgräfl. Hochbergsche Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bernstadt den 27sten Januar 1819. Auf den Antrag der Erben soll das im hiesigen Kirchgäßchen sub Nro. 153. gelegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Haus, an den Meistbiethenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in dem am 25sten Februar, 25sten März und besonders in dem am 26sten April d. J. anstehenden Biethungstermin Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Gericht der Stadt.

Brieg den 11ten Februar 1819. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das im Klempner-Gäßel sub No. 114. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 660 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino den 6ten May a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citatio Creditorum

Breslau den 22. December 1818. Auf den Antrag des Königl. Major und Commandeur des 2ten Bataillons 4ten Breslauer Landwehr-Regiments zu Namslau, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Januar 1816. bis ult. December c. an die Casse des genannten Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Menzel auf den 23sten April 1819. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Regierungs-Rath Heinen und Justizcommissionsrath Enger in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Citationes Edictales.

Sand Breslau den 10ten Februar 1819. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte des vormal. Sandstifts zu Breslau, wird der während dem Kriege im Jahr 1813. sich bei der Armee allhier in Schlesien aufgehaltene und seit dieser Zeit verschollene vormalige Innwohner zu Kunersdorf Oelsschen Kreises Anton Buhr hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in Termino präjudiciali den 14ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem neuen Land-Gerichts-Gebäude auf dem Dohm hierselbst entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnißen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein im Depositorio befindliches geringfügiges Vermögen seinen drey Söhnen zugetheilt und verabfolgt werden wird.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormal. Sandstifts.

Breslau den 12ten Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Carl Ehrlich aus Bockau, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten May c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem O. L. G. Auscultator v. Wedell anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige O. L. G. Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Oels den 2ten Januar 1819. Das unterschriebene Stadtgericht ladet den im 6ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandenen Soldat Gottfried Nitschke, welcher am 13ten Februar 1814. in dem Gefecht bei Montmiraille verwundet worden, und von welchem seit dieser Zeit weder sein Regiment noch sein Eheweib Rosina geborne Kliche Nachricht erhalten, auf den Antrag der letztern hiermit vor, sich binnen 3 Monaten und spätestens den 14ten May 1819. Vormittag 9 Uhr vor dem unterschriebenen Gericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und was hiernach Rechtens verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schweidnitz den 2ten Februar 1819. Von dem hiesigen Land- und Stadtgericht wird der bey dem ehemaligen v. Schimonskyschen Infanterie-Regiment gestandenen Unter Officier Grell, der angeblich im Jahre 1806. in der Schlacht bey Jena blessirt, und von da ins Lazareth gebracht worden seyn soll, auf Antrag seiner Ehefrau hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens in Termino den 12ten May c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deputato,

Herrn

Herrn Gerichts-Assessor Scholz schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls man denselben gerichtlich für todt erklären wird.

Winzig den 19ten Februar 1819. Der mit dem 8ten Landwehr-Infanterie-Regimente 2ten Bataillon 6ten Compagnie im Jahr 1813. ausmarschirte Gottlieb Dalybor, welcher seit der Schlacht bei Dresden vermißt worden, wird, so wie dessen etwa unbekannte Erben aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten längstens bis zum 16. Juny d. J. hierselbst zu melden, weil er nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag seiner Frau Anna Rosina Dalybor für todt erklärt und sein Nachlaß unter dieselbe und sein Kind vertheilt werden muß.

Das Gerichtsamt für Groß-Tschuder und Marienruh.

Schleier.

Schurgast den 25sten Januar 1819. Da über das Vermögen des ehemaligen Arendator Böhm zu Borckwitz, nach dem Decret vom heutigen Dato der Concurs Creditoren eröffnet worden ist, und Terminus zur Liquidirung der Forderungen für sämmtliche Gläubiger auf den 25sten May Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloße zu Niewe anberaumt worden ist, so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, entweder in Person oder durch zuläßige und mit hinlänglicher Vollmacht und Information versehene Mandatarien in demselben zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justifiziren, diejenigen die in diesem Termine nicht erscheinen sollten, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Masse und übrigen Creditores auferlegt werden. Da übrigens durch die Verfügung vom heutigen Dato zugleich die Anlegung des öffentlichen Arrestes verfügt worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem ehemaligen Arendator Böhm an Prätiosen, Documenten, baaren Gelde, oder irgend etwas andern in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, sofort darüber uns Anzeige zu machen, und die in Händen habenden Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte daran in unser Depositum abzuliefern, dem Böhm aber nichts verabfolgen zu lassen, widrigenfalls jede Zahlung oder Verabfolgung von Geldern und Sachen für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, derjenige aber der solche Gelder oder Sachen verschweigen und zurück behalten sollte, seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Gerichtsamt zu Niewe und Borkwitz.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 7ten April 1819. Den 19ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Glaser Friedrichschen Hause sub Nro. 1163. auf dem Sande ohnfern dem Sandthore eine Stutzuhr, Leinenzeug, Bette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingenden Courant verauctionirt werden.

Offener Arrest.

Glogau den 26sten März 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß gegen die Erben des allhier am 5ten September 1808. verstorbenen Königl. Hofraths und Justizcommissarii Jo-

Johann

hann Anton Schuster von mehrern seiner Gläubiger nach Maasgabe §phi 11. seq. Tit. 50. Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung auf Concurs provocirt worden ist. Alle diejenigen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben werden daher angewiesen, weder den Erben des gedachten Cridarii noch irgend sonst Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen vielmehr dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht davon förderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das hiesige ober-landesgerichtliche Depositum abzuliefern. Wer dieser Anweisung zu wider, dennoch den Erben des Gemeinschuldners oder sonst Jemand etwas bezahlen oder ausantworten sollte, hat zu gewärtigen, daß dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Innhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben gar verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Ein gewisser Mann, welcher 21 Jahre als Factor auf der Oberschlesischen Tabackspfeiffen-Fabrique (welche eingegangen) bey dem Kaufmann Herrn Müllendorf im Dienst gestanden, wünscht und bittet ein anderes Unterkommen hieselbst zu haben, zu erfragen vor dem Nicolaithore im goldnen Schwerdt No. 2 eine Stiege hoch. J. G. Rother.

*) Breslau. Eine meublirte Stube ist vom 15ten April an zu vermiethen. Das Nähre bey dem Lohnkutscher Zapner, Brustgasse No. 893., auch sind daselbst einige Wagenpätze zu vermiethen.

Breslau. Bey Ziehung der 14ten Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Comptoir 50 Rthlr. auf No. 7897. 10 Rthlr. auf No. 13901 18 44218 31 74. 5 Rthlr. auf No. 13255 13904 5 9 13 13 18428 58 59 61 22608 93 44202 68 87 97 52536 37. 4 Rthlr. auf Nro. 13903 6 18907 36 40 53 66 22611 15 34 63 66 95 44234 51 94. 3⅓ Rthlr. auf Nro. 11089 13903 17 18403 4 23 31 37 38 39 54 57 63 74 22604 6 12 48 81 44210 16 19 37 39 41 70 und 75. Prinz.

Breslau. Mit Loosen zur kleinen Lotterie und Kaufloosen zur Classen-Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst

Prinz, Ohlauerstraße in der Hoffnung.

Breslau den 6. April 1819. Von heute an ist mein Comptoir im wilden Mann auf der Kupferschmidtgasse.

Carl Wilhelm Schwinge.

*) Breslau. Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich den 18ten dieses Monats meinen auf dem Hause haftenden Coffeeschank, und zwar ohne Tanz wieder übernehme. Ich hoffe, daß ein gutes Billard, Garten und Kegelbahn hinreichend sey, auch dadurch jedem reellen Gaste eine frohe Stunde zu verschaffen, daher bitte um geneigtes Wohlwollen.

Roth, Coffeetier im ehemaligen Werner-Garten No. 691 B.

*) Bres-

*) Breslau. Die ersten drey Classen von Nro. 921¼ c.d., 16258¼ b., 37498¼ d und die 4te Classe von No. 934¼ d. sind meinen Interessenten verlohren gegangen. Die etwa darauf fallende Gewinne können nur den rechtmäßigen Besitzern, deren Namen in meinem Buche vermerkt sind, ausgezahlt werden.

Schreiber.

*) Breslau. Ein Koch der vorzügliche Zeugnisse seines Betragens nachweisen kann, wird aufs Land verlangt. Nähere Nachricht giebt der Agent Büttner, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen.

Groß-Strehlitz den 29sten Februar 1819. Nachdem auf den Antrag der Bolickschen Vormundschaft über den Nachlaß der zu Leschnitz verstorbenen verwit. gewesenen Lazareth-Inspector Franz Bolick geb. Jochin der Erbschaft-Liquidations-Prozeß eröffnet und zu Anmeldung und Anweisung der Forderung ein Termin in der Stadtgerichtsstube zu Groß-Strehlitz auf den 3ten May a. c. anberaumt worden, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der in Leschnitz verstorbenen verwit. gewesenen Lazareth-Inspector geb. Jochin Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem anstehenden Termin entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an den Nachlaß anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Desgleichen werden alle und jede, welche von der Erblaßerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angewiesen, an Niemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr davon fordersamst treue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das Stadtgerichts-Depositorium hieselbst abzuliefern. Sollte demungeachtet verbothwidrig etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten des Nachlasses anderweitig beigetrieben werden; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen, oder zurückhalten sollte, so hat er noch außer dem den Verlust alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts zu gewärtigen.

Das Königl. Preuß. Gericht der Stadt Leschnitz.

Neustadt den 15ten October 1818. Das alhier am Ringe gelegene Ferdinand Dickowsche Gasthaus Nro. 1., welches gerichtlich auf 3452 Rthlr. 15 sgr. Cour. taxirt worden ist, wovon die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur näher in Augenschein genommen werden kann, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution öffentlich in den deshalb anstehenden Licitations-Terminen den 14ten Januar, den 11ten März und den 12ten May 1819. Vormittags 10 Uhr wovon der lezte peremtorisch ist, verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige fordern wir daher hiermit auf, in diesen Terminen und besonders im lezten auf dem hiesigen Rathhause in der Sessions-Stube des Königl. Stadtgerichts coram Commissario Herrn Stadtgerichts-Assesser Hanenschild zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger und Interessenten und baarer Einzahlung des Liciti ad Depositum judiciale der Zuschlag ohnfehlbar

erfolgen

erfolgen, auf spätere Gebothe aber keine Rücksicht genommen, auch die Löschung der sämmtlich eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne Production der Instrumente verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Greifenberg den 16ten Febr. 1819. In dem über, auf 125 Rthlr. 12 ggr. abgeschätzten Kaufmann Thammschen Nachlaß dato eröffnetem Concurs steht Terminus liquidationis den 27sten April c. sub pöna präclusi et silentii perpetui gegen die ausbleibenden Gläubiger an.

Königl. Preuß. Stadtgericht. J. Strela.

Frankenstein den 21. Jan. 1819. Zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger des Hrn. Hauptmann v. Cailiat an die Kaufgelder für die zu Wiltsch gelegene Erbscholtisey per 5500 Rthl. im Wege des Liquidations-Prozesses ist Terminus auf den 10. May c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle dießfälligen Prätendenten aufgefordert, bis dahin oder spätestens in diesem Termine ihre gedachten Ansprüche persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten und informirten Mandatarium, wozu wir den Unbekannten den Herrn Kreis-Justiz-Secritair Vogel hieselbst in Vorschlag bringen, in der standesherrlichen Justiz Canzley hieselbst anzuzeigen und zu verificiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Erbscholtiseygut zu Wiltsch und deren Kaufgeldermasse präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben Joseph Moschner als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des Erbscholtisey-Guts für den George Schmidt den 20sten Januar 1768 eingetragenen 50 Thlr. schl. einen Anspruch haben, so wie der George Schmidt selbst zum Erscheinen unter gleicher Präjudiz hierdurch aufgefordert.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein und und der Güter Giersdorf Wiltsch.

*) Jauer den 25sten März 1819. Zum öffentlichen Verkauf des Johann Gottfried Hoffmannschen Hauses sub No. 164. hiesiger Vorstadt, welches laut der auf hiesigem Rathause ausgehängten gerichtlichen Taxe d. d. 27sten Januar 1819., nach dem Bauanschlage auf 556 Rthl., nach der Nutzung aber auf 446 Rthlr 20 sgr. abgeschätzt worden, sind Biethungs-Termine auf den 10ten May und 13ten Juni, der letzte und peremtorische Termin aber auf den 8ten Juli 1819. auf hiesigem Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hiernächst werden alle unbekannte und aus dem Hypothekenbuch nicht constirende Real-Prätendenten hiermit vorgeladen, daß sie in dem erwähnten peremtorischen Termin den 8ten Juli 1819. Vormittags um 9 Uhr vor uns auf dem Rathhause hieselbst erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche an das subhasta gestellte Grundstück zu den Acten anmelden, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und gegen den neuen Besitzer dieses Grundstücks nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

Mittwochs den 14. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

AVERTISSEMENT.

Den Verkauf des Domainenguts Chrosczinna betreffend.

Das im Oppelner Creise, eine Meile von der Stadt Oppeln und an der Hauptstraße von dieser Stadt nach Neisse gelegene Gut Chrosczinna wird zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es gehören insbesondre dazu: I. An Fläche zum Vorwerk, a. Ackerland, classifizirt 968 Morgen 7 □R., b Kuhelland, 3jährig 70 Morgen 18 □R., c. Wiesenland 182 Morgen 65 □R., d. Gartenland 7 Morgen 142 □R., e. Gräsereien 8 Morgen 94 □R., f. Hutungen 79 Morgen 142 □R., g. Teichland 14 Morgen 82 □R., h. Hof- und Baustellen 6 Morgen 3 □R., i. vermiethete Hutung 122 Morgen, zusammen 1459 Morgen 13 □R Magdbr. an Vorwerks-Fläche. II. Das zum Vorwerk gehörige Inventarium an Gebäuden, größtentheils massiv und in guten Zustande, ingleichen Vieh- und Wirthschafts-Geräthschaften. III. Die Arrende, bestehend in dem Recht zur Bier- und Brandwein-Fabrikation und zum Ausschank im Einzelnen zu Chrosczinna rücksichtlich des mit der Arrende verbundenen in frühern Zeiten von dem Dominio acquirirten Dorfkretschams und dem Verlagsrechte in die Kretschams zu Wreske (an der Hauptstraße nach Brieg) und Bowallno mit der zur Arrende gehörenden Fläche: a. an Ackerland von 20 Morgen, b. an Wiesenland von 10 Morgen, und c. an Gartenland von 3 Morgen, zusammen von 33 Morgen Magdebr. IV Eine Forst-Parzelle mit dem darauf stehenden Strauchholz von 14 Morgen 100 □R. Magdbr. V. Die Jagdgerechtigkeit auf dem vorbezeichneten Vorwerks-Terrain. Zu diesem Verkauf ist nur ein Termin und zwar auf den 29. April 1819 in loco Chrosczinna, coram Commissario, dem Herrn Regierungsrath Langner, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden, jedoch mit der Bekanntmachung, daß Jeder 4000 Rth. in schlesischen Pfandbriefen Caution leisten muß, und daß 21,520 Rthl. landschaftliche Pfandbriefe übernommen werden. Uebrigens wird der Zuschlag Einem hohen Finanz-Ministerio ausdrücklich vorbehalten; und dabey noch zur Nachricht mitgetheilt, daß die Licitations-Bedingungen nicht nur in der hiesigen Domainen-Registratur, sondern auch im Domainenamte Chrosczinna speciell eingesehen werden können.

Oppeln den 26. Febr. 1819. g.)

Königl. Regierung. Zweyte Abtheilung.

Zu verkaufen.

Namslau den 16ten März 1819. Auf den 26sten May d. J. Vormittags um 11 Uhr wird das in der Stadt Namslau No. 52. belegene, mit 14 Bieren brauberechtigte, auf 450 Rthlr. taxirt, aber baufällige Haus, nebst dabey befindlichen Garten unter der ausdrücklichen Bedingung, an den Meistbiethenden verkauft werden, daß der Käufer, dieses Haus in vorschriftlichen Baustand setzt. Dieses wird Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Geyer.

Fürstenstein den 14 März 1819. Erbtheilungs und Schuldenhalber wird das zu Reimsbach Waldenburger Creises gelegene, ortsgerichtlich auf 70 Rth. Cour. abgeschätzte George Tuchsche Hausgenoßhaus in einem einzigen und peremtorischen auf künftigen 27sten May c. in dem Gerichtskretscham zu Reimsbach angesetzten Biethungs-Termin subhastirt, zu welchem daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, von denen der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag unter Genehmigung der Gläubiger und Erben zu gewärtigen hat, eingeladen werden. Reichsgräflich Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Brauchitschdorf den 9ten März 1819. Es soll auf Andringen einiger Gläubiger die Bauernahrung des Johann George Hartert sub Nro. 10. hieselbst, welche auf 995 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, im Wege der Execution, öffentlich an Meistbiethenden verkauft werden. Es ist selbige daher sub hasta gestellt und sind Termini licitationis auf den 16. April, den 15ten May, peremtorie aber auf den 15ten Juny dieses Jahres anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu Abgabe ihrer Gebothe an gedachten Tagen Vormittags 10 Uhr auf das herrschaftliche Schloß hieselbst, in das gewöhnliche Gerichtszimmer eingeladen, wo in dem letzten peremtorischen Termine der Meist- und Bestbiethende, mit Zustimmung der Extrahenten der Subhastation den Zuschlag gewärtigen kann.

Das reichsgräfl. v. Schmettow. Gerichtsamt.

Wartenberg den 20sten Februar 1819. Auf den Antrag der Real-Gläubiger des verstorbenen Müllers Tietze zu Lindau Freystädtschen Creises wird die zu dessen Nachlasse gehörige, 2gängige Wasser-Mahlmühle nebst Zubehör unterm 16ten v. M. gerichtlich auf 500 Rthlr. gewürdiget, sub hasta gestellt und sind zu deren Verkaufe an den Meist- und Bestbiethenden folgende Termine den 14ten April und 15ten May c. a. hieselbst auf der Amtsgerichts-Stube den 15ten Junii c. a. aber peremtorisch in dem Amtshause zu Lindau angesetzt, wozu hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung eingeladen werden, in diesen Terminen, spätestens aber im letzten, in dem Gerichtszimmer zu Lindau von Vormittags um 9 Uhr ab, sich zu melden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag nach gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen, wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach dem letzten Termine etwa eingehenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden darf. Die Taxe, welche den zu Freystadt und Lindau affigirten Patenten beygefügt ist, kann übrigens in hiesiger Registratur täglich inspicirt werden.

Herzogl. Dino. Justizamt der Herrschaft Deutsch Wartenberg.

Citationes

Citationes Edictales.

Sand Breslau den 8 Decbr. 1818. Von dem Königl. Preuß Gerichtsamte des vormaligen Sandstifts zu Breslau wird der bey dem ehemaligen dritten schlesischen jetzt zweyten Liegnitzer Landwehr = Regiment als Soldat gestandene im Jahre 1814. als im Lazareth vermißt, bey dem Regiment in Abgang gebrachte aus Klein-Mochbern Breslauschen Creises gebürtige David Gottlob Klose und dessen etwanige unbekannte Erben auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und zwar spätestens in Termino präjudiciali den 14. May k. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen Geschwistern als gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts.

Breslau den 2. Juni 1818. Von dem Königl. Stadtgericht zu Breslau wird hiermit der seit dem Anfang des Sommers 1806. von hier verschwundene aus Neumarkt gebürtige ehemalige Kaufmann und nachherige Wechsel = Sensal Johann Gottfried Jeserth oder dessen Erben und Erbnehmer hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe binnen einer vom 8ten December a. c. anzurechnenden Frist von 9 Monaten, spätestens aber den 21sten September 18 9 Vormittags um 11 Uhr, als dem Termino peremtorio et präclusivo, vor dem dazu geordneten Deputato, Herrn Justizrath Heydolph, entweder persönlich, oder durch einen hinreichend informirten mit glaubhaften Nachrichten von seinem Leben und Aufenthaltsort versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden, die Herren Justiz Commissarien Pfendsack und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, erscheinen und daselbst nähere Anweisung zur Empfangnahme seines in dem Erb-Antheile von seiner Tochter Caroline Jeserth bestehenden und in dem stadtgerichtlichen Deposito zu Prausnitz sich befindenden Vermögens gewärtigen soll, wogegen er bey seinem gänzlichen Außenbleiben zu erwarten hat, daß er für todt erklärt und sein von seiner Tochter ererbtes Vermögen, seinem Bruder dem Rathsdiener Gotthardt Oswald Jeserth als einzigen rechtmäßigen Erben zur freyen Disposition verabfolgt werden wird.

Königl. Stadtgericht.

Winzig den 6ten August 1818. Der am 5ten Juny 1815. hierselbst verstorbene Accisesaufseher Michael Duchene hat keine dem Gericht bekannte Erben hinterlassen. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel einen Erbanspruch an die Verlassenschaft, des gedachten und soviel bekannt, aus der Champagne gebürtigen rc. Duchene zu haben vermeinen und solchen nachzuweisen vermögend sind, werden hiermit edictaliter citirt: in dem auf den 28sten May 1819. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine persönlich oder durch zuläßige und informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erbrechte genügend nachzuweisen und solchen Falls die Ausantwortung des baaren Nachlaßes, welcher ohne Abrechnung der erwachsenden Gerichtskosten in 98 Rthlr. 6 Sgr.

4 D'. Cour. Werth besteht, zu erwarten, Falls sich aber Niemand melden sollte, gewärtig zu seyn, daß die Erbschaft als ein herrnloses Gut Fisco adjudicirt werden wird. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Grüssau den 8ten Februar 1819. Auf dem Bauerguthe des Johann Weißt sub Nro. 19. zu Oppau haftet ex Instrumento vom 2ten September 1777. für die Curatel-Casse des abwesenden Franz Kleinwächter von Oppau ein Capital von 100 Thlr. schl. dessen ursprünglicher Eigenthümer sowohl als das darüber sprechende Instrument nicht auszumitteln ist; daher laden wir auf den Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks den Franz Kleinwächter, dessen etwanige Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vor, in Termino den 16ten Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Eigenthumsrechte an das Capital von 100 Thlr. schl. anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück in Ansehung dieses Capitals werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

Neisse den 18ten December 1818. Auf dem Freibauergut Nro. 8. zu Neunz haftet für den Freibauer Thomas May Rubrica III. Nro. 2. eine Post von 949 Rthlr. 25 sgr. rückständige Kaufgelder, laut Eintragungsschein gegeben. Neisse 23sten Juni 1809. der Besitzer dieses Instruments hat solches verlohren und auf öffentliche Aufbiethung desselben, zur Ausfertigung eines neuen angetragen. Es werden daher alle, welche an das verlohrene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf den 21sten April 1819. um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem Gerichtsabgeordneten Herrn Justizrath v. Gilgenheimb auf dem unterzeichneten Königl. Fürstenthumsgericht zu erscheinen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen, ihre Ansprüche darzuthun. Im Ausbleibungsfalle haben sie zu erwarten, daß sie für immer damit abgewiesen, das erwähnte Instrument für ungültig erklärt, und statt dessen für den Besitzer Thomas May ein anderes an der Stelle des ungültig erklärten ausgefertiget werden wird.

Winzig den 6ten Februar 1819. Der vor 6 Jahren angeblich von der Neisser Garnison versetzte und aus Beschine gebürtige Friedrich Wilhelm Dalibor, wird hiermit edictaliter citirt, sich in dem auf den 15ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Winzig in der Behausung des unterschriebenen Königl. Amts-Justitiarii entweder persönlich, per Mandatarium, oder schriftlich auf den Antrag seiner Geschwister zu melden, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß er den Vorschriften der Gesetze gemäß für todt erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Domainen-Justiamt Wohlau.

Schmid.

Liegnitz den 1sten Februar 1819. Auf der Bauernahrung des Gottfried Appler No. 2. zu Sechshufen Langenwaldau haftet Loco 5. ein Capital von 100 Rthlr. Cour. für die Kirche des ehemaligen jungfräulichen Kloster-Stift ad

St.

St. Crucem hieselbst, welches ex Instrumento vom 30sten Januar 1810. eingetragen worden. Dieses Instrument, welches von dem vorigen Besitzer qu. Grundstücks Christian Kattner, vor dem damaligen jungfräul. Kloster-Stifts-Gerichtsamte ausgestellt worden, ist verlohren gegangen, und es hat die Königl. hochlöbliche Regierung in Vertretung des Königl. Domainen-Fiscus, welchem das Capital nach Aufhebung des gedachten Klosters zugefallen, darauf angetragen, das verlohren gegangene Instrument zu amortisiren und zu löschen. Wir haben uns daher zum öffentlichen Aufgeboth dieses Instruments veranlaßt gefunden, und laden in Gemäßheit der Verordnung vom 4ten December p. alle Militairpersonen von dem in Frankreich gestanden und zurückgekehrten Preußischen Armee Corps, welche an dasselbe oder an die Post worüber es lautet, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, sich damit bei dem unterzeichneten Justitiario binnen 3 Monaten und besonders an dem auf den 15ten May c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in dessen Wohnung allhier entweder in Person oder durch einen mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche gebührend anzumelden, und die weitern rechtlichen Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt werden, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und das verlohren gegangene Instrument selbst für amortisirt erklärt werden wird. g.)

Das v. Nickisch Sechshufen Langenwaldauer Gerichtsamt.

Beling, Justit.

*) Neumarkt den 7ten März 1819. Der Christian Marsch aus Raschdorf bey Neumarkt, der bey der 5ten Comp im 2ten Bataillon des zweyten Westpreuß. Infanterie-Regiment gestanden hat, am 16ten Juni 1815. in der Schlacht bey Ligny schwer verwundet und vermißt worden, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, wird auf den Antrag seiner Mutter aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten und spätestens den 12ten Juli d. J. bey uns zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden wird.

Das gräflich v. Schweinitzsche Gerichtsamt der Oberstephansdorfer Güter.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Schöner fetter geräucherter Lachs in Commission und zum billigsten Preiße zu haben auf der Kupferschmiedegasse im Bär auf der Orgel bey

Biebrach und Weissenborn.

*) Breslau. Allgemein wünscht man die vom Herrn Baurath Langhanns in der Benefiz des Herrn Regisseur Ehlers so gelungenen Bilder noch einmal dargestellt zu sehen.

*) Breslau. In Nro. 1202. am Ringe ist eine Wohnung im Hofe von 2 Stuben zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

Bres-

Breslau den 4ten April 1819. Da bey Regulirung des Nachlasses des verstorbenen General-Lieutenant v. Hünerbein es sich ergiebt, daß mehrere Gegenstände, als: Bücher, Charten und Instrumente fehlen, welche derselbe sehr wahrscheinlich verliehen hat, so werden alle diejenigen, welche im Besitz solcher und anderweiter Gegenstände von ihm sind, hiermit ergebenst ersucht, das Geliehene an den Major v. Kalckstein, Ohlauerstraße No. 1113. abzugeben und die Bescheinigung von ihm in Empfang nehmen zu lassen.

Die verwit. Generalin v. Hünerbein geb. v. Knobelsdorf.

Breslau den 25sten Februar 1819. Da die Vertheilung der Wundarzt Samuel Gottlieb Petzoldschen Erbschaftsmasse unter den drey majorennen Kindern und einer minorennen Tochter des Erblassers nahe bevorsteht, so wird den Pezoldschen Erbschafts-Gläubigern in Folge §. 137. Tit. 17. P. 1. des A. L. R. solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht mit der Warnung, ihre etwanigen Forderungen an die Masse binnen 6 Wochen anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich dieselben an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Das Königl. Stadt-Waisenamt.

Breslau den 4ten März 1819. Da die Vertheilung, des von dem hieselbst verstorbenen Erbsaßen Johann Zachmann nachgelassenen Vermögens unter die hinterlassenen Kinder nahe bevorsteht, so wird den unbekannten Gläubigern solches zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Rücksicht ihrer etwa vermeintlichen Ansprüche hierdurch bekannt gemacht, mit der Warnung, daß die sich nicht gemeldeten Gläubiger nach erfolgter Theilung sich in Gemäßheit des §. 137. Tit. 17. P. 1. des A. L. R. nur alsdann an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Das Königl. Stadt-Waisenamt.

Breslau den 12ten März 1819. Von Seiten des Königl. Justizamts zu St. Vincenz wird die zu Schottwitz Breslauer Kreises sub Nro. 14. belegene, dem Johann Stibale zugehörige Freigärtnerstelle, welche von den Ortsgerichten auf 333. Rthlr. 27 sgr. gewürdigt worden, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feil gebothen, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden, in dem dieserhalb peremtorisch angesetzten Biethungs-Termine den 25sten May c. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amts-Canzley persönlich zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß besagter Fundus dem Meistbiethenden zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die über dieses Grundstück aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Canzley als auch bei den Gerichten in Schottwitz eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten Behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub pöna präclusi et silentii perpetui zu diesem Termin ebenfalls hiermit eingeladen.

Königl. Preuß. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnitz.

*) Breslau den 27sten März 1819. Von Seiten des fürstl. Blücher v. Wahlstädtschen Justizamt wird die dem Gottfried Hübner zugehörige sub No 2. zu Poischnitz Neumarkschen Creises am Striegauer Wasser belegene Wassermühle

aus

aus zwey Mahl- und einem Spitzgange, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 15 Scheffel Acker Aussaat, Busch und Wiesewachs von circa 12 Scheffel Aussaat und Obstgarten bestehend, welche von den Ortsgerichten und Sachverständigen, auf 11383 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Real-Gläubiger hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feil gebothen. Zu diesem Zweck sind nachstehende Biethungs-Termine, als der 20ste Juli, 19te October a. c. und 25. Januar 1820 bestimmt worden und es werden demnach Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, entweder in Person, oder durch zuläßige mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien in hiesiger, im ehemaligen Vincenzstifts-Gebäude, vorhandenen Amtscanzley Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, daselbst die nähern Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, darauf ihre Gebothe zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß desagter Fundus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden unter Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebothe aber weiter nicht reflectirt werden wird. Die darüber aufgenommene Taxe, kann sowohl in hiesiger Amtscanzley, als auch bey dem Königl. Stadtgerichte in Neumarkt und den Ortsgerichten in Polsnitz eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub pöna präclusi et silentii perpetui hiermit ebenfalls eingeladen.

Fürstl. Blücher v. Wahlstädtsches Justizamt der Krieblowitzer Güter.

Jungnitz.

— *) Oppeln den 3. April 1819. Der Müller Andreas Golomb in Sczedrzik beabsichtiget, grade über von seiner Wassermühle, an dem Libowka-Graben eine Bretschneide-Mühle anzulegen. Wer dagegen gegründete Einwendungen machen zu können glaubt, melde sich damit in der präclusiven Frist von 8 Wochen von heute an im unterzeichneten Amte.

Das landräthliche Amt.

Wartenberg den 16ten Februar 1819. Die in Boguslawitz Pohlnisch-Wartenbergschen Kreises belegene Windmühle, soll auf den Antrag des Dom. im Wege der nothwendigen Subhastation nebst allem Zubehör öffentlich verkauft werden. Es gehören zu derselben 6 Morgen 45 □R. Acker und 1½ Morgen Wiesenland. Diese Possession ist auf 215 Rthlr. 3 gr. 9½ pf. Cour. abgeschätzt, und Termin zum peremtorischen Verkauf ist auf den 24sten April c. angesetzt worden. Alle und jede Personen, welche kauflustig sind, werden dahero vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Hofe in Boguslawitz zu erscheinen, um ihr Geboth zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Meistbiethende und Bestzahlende den Zuschlag dieser Mühle nebst Zubehör zu gewärtigen hat. Die Taxe ist bei unterzeichnetem Gerichtsamte zu jeder Zeit, sowohl in Augenschein zu nehmen als auch in Abschrift zu extrahiren. Zu gleicher Zeit werden alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an diesem Fundum irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, an gedachten Tage und zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu erscheinen, ihre Prätensa zu liquidiren und zu justificiren, weil im Unterlassungsfalle auf ihre spätern Anträge nicht geachtet, sondern denen sich nachher Meldenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gräfl. v. Reichenbach Boguslawitzer Gerichtsamt.

Welkers.

Welkersdorf den 25sten Februar 1819. Das reichsgräfl. zu Solms-Tecklenburgsche Gerichtsamt Welkersdorf subhastirt das hieselbst sub No. 32. belegene, auf 470 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus des insolvent verstorbenen Fleischers Johann Gottlieb Kügler, und ladet Kauflustige zu dem auf den 29sten April d. J. angesetzten einzigen Biethungstermine Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges herrschaftliches Schloß zur Abgebung ihrer Gebothe mit der Zusicherung vor, daß nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen wird. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners zu eben diesem Termine zur Liquidation und Justification ihrer Anforderungen mit der Verwarnigung vorgeladen, daß die Ausbleibenden durch richterliches Erkenntniß gänzlich von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Das reichsgräfl. zu Solms Tecklenburgsche Gerichtsamt hieselbst.

Streckenbach.

Glogau den 12ten März 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird in Gemäßheit §. 422. Tit. 1. Thl. II. des allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Johann Gottlob Fiebig auf Mittel-Kayserswaldau die mit seiner Ehefrau Charlotte Henriette Fiebig geb. Hirschfelder bisher bestandene Gütergemeinschaft durch den am 16ten Februar dieses Jahres gerichtlich geschloßenen Vertrag aufgehoben hat.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Reichenstein den 20sten Februar 1819. Zur Licitation um das Accise-Aufseher Bergersche, auf der Mauritzdorfer Gasse Nro. 167. belegene, auf 380 Rthlr. abgeschätzte Haus und Garten hieselbst, ist Terminus auf den 1sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt; und werden dazu auch alle etwanige Real-Prätendenten ad liquidandum sub pöna präclusi edictaliter vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Grüssau den 6ten April 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Subhastation der Johann Gottlieb Küglerschen Häuslerstelle Nro. 28. zu Alt-Reichenau auf den Grund der erfolgten Entsagung des Extrahenten, hiermit widerrufen und so mit auch der auf den 29sten April d. J. anstehende peremtorische Licitations-Termin aufgehoben wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

*) Haynau den 5ten April 1819. Die auf 70 Rthlr. gewürdigte Freyhäuslerstelle des Gottlieb Schneider No. 14. zu Probsthayn Goldberg Haynauschen Creises soll in Termino den 18ten Juni dieses Jahres Nachmittags um 4 Uhr dort an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkaufet werden und werden zugleich alle diejenigen, welche an die Schneidersche Nachlaß-Masse und dessen Stelle einen Anspruch zu haben vermeinen, zu diesem Termin zugleich sub pöna präclusi hiedurch vorgeladen.

Donnerstags den 15. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

Bekanntmachung
wegen Verhütung der zu früh zeitigen Beerdigung der Verstorbenen.

*) Bey einem neueren, zur gehörigen Zeit noch entdeckten Vorfalle ist in Erfahrung gebracht worden: daß die gesetzlichen Verordnungen und Instructionen, die zu frühzeitige Beerdigung der Menschen zur Verhütung des Lebendigbegrabens betreffend, nicht allgemein bekannt sind, weshalb dieselben im Auszuge hiermit wieder in Erinnerung gebracht werden. Im Jahre 1768. den 2ten May untersagte die damalige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst das Begraben vor dem Ablaufe des dritten Tages nach dem Absterben, und erweiterte diese Verfügung unter dem 2ten März 1781. dahin, daß:

1) der Sarg, in welchen der Verstorbene gelegt worden, nicht eher als am dritten Tage, kurz vorher, ehe der Leichnam zu Grabe gebracht werden soll, und zwar in Gegenwart des das Begräbniß besorgenden Kirchendieners fest zugemacht werden muß.

2) Wird verboten, einen Kranken eher aus seinem Bette zu nehmen und auf das Stroh zu legen, als bis er völlig erstarrt und kalt ist.

3) Muß niemals und in keinem Falle dem Kranken das Kopfkissen weggezogen, auch

4) einem scheinbar Todten der Mund nie gebunden werden.

Die hier wider in einem oder dem andern Falle handeln sollen als scheinbar vorsätzliche Mörder betrachtet, und als solche bestraft werden.

Durch die Verfügungen wurden bey dem noch großen Mangel an Leichenhäusern, an Leichenkammern und an der Todtenschau die Gefahr des Lebendigbegrabens noch nicht ganz behoben, und es ist deshalb durch ein Rescript vom 13ten Novbr. 1794 an die damaligen Königl. Regierungen und Consistoria die von dem damaligen Königl. Ober-Collegio Medico et Sanitatis abgefaßte und gedruckte Instruction für die Prediger, nach welcher sie die Glieder ihrer Gemeinde über die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes zu belehren haben, damit kein lebendiger Mensch begraben werde; nebst einigen Vorschlägen, wie in jeder Land-Gemeine das unum-

gänzlich

gänglich nöthige längere Aufbewahren der Leichen möglich zu machen ist, und wenn auch unter Tausenden nur einer gerettet würde, d. d. Berlin den 31sten October 1784. den Predigern zugefertiget worden.

In dieser Instruktion werden folgende fast allgemein als Kennzeichen des Todes angenommene Erscheinungen, als:

A. unsichere Kennzeichen des wirklichen Todes.

1) Der Mangel jeden Pulsschlages.

2) Eine über den Körper allgemein verbreitete Eiskälte.

3) Die Todtenbleichheit.

4) Der gänzliche Mangel an Ausdünstung am Umfange des Körpers.

5) Der gänzliche und anhaltende Mangel des Athemholens.

6) Die blauen Flecken an denjenigen Theilen des Körpers, auf welchen derselbe liegt.

7) Das Herabhängen des Unter-Kinnbackens und

8) Das Offenstehen des Afters als nach nicht hinreichende Beweise des gewiß erfolgten Todes angesehen.

Bey den in dem noch jugendlichen Alter verstorbenen vollsaftigen Menschen werden, wenn dieselben in der Lage auf dem Rücken befunden werden, der platt oder flach gedrückte Rücken, die Lenden und die Hinterbacken gleichmäßig platt gedrückt unter die wahrscheinlichere Kennzeichen des Todes gezählt.

Es werden deshalb in dieser Instruction sehr wirksame Reitzmittel, deren nähere Kenntniß bey den Aerzten und Chyrurgen als bekannt vorausgesetzt werden muß, angeführt, und die näheren Bestimmungen zu derselben zweckmäßigen Anwendung festgestellt.

Wird bey der mehrere Stunden lang anhaltenden und wiederholten Anwendung der noch so kräftigen Reizmittel auch nicht die geringste Bewegung an irgend einem Theile des Körpers wahrgenommen, so wird der Tod zwar wahrscheinlicher, aber doch noch nicht völlig gewiß.

Unter den vielen nicht selten täglichen Kennzeichen des Todes giebt es nur ein einziges zuverlässiges Zeichen desselben: dieses ist, die wirkliche und allgemeine Fäulniß deren Kennzeichen nunmehr folgen.

B. Zuverläßige Kennzeichen des Todes.

1) Der eigentliche, wahre Leichengeruch

2) Das Zusammenfallen der Hornhaut oder des durchsichtigen vorderen Theiles des Auges.

3) Das Herausfließen faulender Säfte aus allen größeren Oeffnungen des Körpers.

4) Das grünliche oder grünschwärzliche Anlaufen des Unterleibes.

5) Das

5) Das Abgehen des Oberhäutchens an mehreren Stellen des Körpers, nebst dem maltschigen (gleichsam breiartigen.) Anfühlen der Haut und der übrigen festen Theile.

Dieses 5te Zeichen der wirklichen allgemeinen Fäulniß erscheint am spätesten, und es wird nicht nöthig seyn, dasselbe abzuwarten, wenn die vier erstern zusammen verbunden vorhanden sind.

Um das Lebendigbegraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben beym Schein = Todten zu begünstigen, muß kein Gestorbener, wenn auch die oben von 1 bis 8 angeführten Zeichen des Todes an ihm wahrgenommen werden, sogleich entkleidet in ein kaltes Zimmer hingelegt werden, sondern man muß ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst wenigstens einen bis zwei, und im Winter drey bis vier Tage in mäßig warmer Luft bekleidet (oder wie gewöhnlich bedeckt) liegen lassen. Während dieser Zeit müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, insofern zu anderen dergleichen Versuchen keine Gelegenheit wäre:

a) wenigstens das Auftröpfeln des kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht, alsdenn
b) das Auftröpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend,
c) das Verhalten des brennenden Lichts vor die Augen,
d) das Abbrennen einer Feder unter der Nase, und
e) das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten öfters veranstaltet werden.

Sollten sich bey allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen, so ist denn der Körper als Leiche gewaschen, und bekleidet in einem offenen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühlere Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst, etwa noch einen oder zwey, und im Winter noch zwey, oder drey Tage bis zum Begraben liegen lassen.

Hiernach würde im Frühjahr, Sommer und Herbst von dem Eingetreten seyn der bey A. angeführten 8 Kennzeichen, bey erfolgloser Anwendung der Belebungs-Versuche der kürzeste Zeitraum bis zur Beerdigung zwey, der längste vier Tage, mithin wenigstens 3 volle Tage betragen.

Im Winter würde der kürzeste Zeitraum 5, der längste 7 Tage bis zur Beerdigung dauern. Während dieser Zeit werden sich die bey B. angeführten vier ersten Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bey wirklich Todten zeigen, und die Gewißheit des Todes geben, ohne welche Gewißheit keine Leiche beerdiget werden darf.

Am nöthigsten ist diese genaue Vorsicht vorzüglich bey Menschen, welche plötzlich oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend verstorben sind, da sie doch vorher gesund waren. (Die hieher besonders gehörenden Krankheiten sind jedem Arzte bekannt.)

Menschen

Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Ausschlags und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Nöthig ist also nur sie im Winter fünf und im Sommer drey Tage bis zum Begraben liegen zu lassen, und man kann sie schon am zweyten Tage in den offenen Sarg legen.

Bey Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bösartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Ansteckung zu besorgen ist, gestorben sind, ist es hinreichend, den Versuch des Auftröpfelns des kalten Wassers in die Herzgrube am Todestage, oder allenfalls noch am nächstfolgenden einigemal zu machen.

Bey der Behandlung solcher Leichen ist die anhaltend zu unterhaltende Räucherung mit salpetersäuren Dämpfen nothwendig.

Man darf den Todten schon am Todestage in einen offenen Sarg legen, und denselben im Sommer am Ende des dritten Tages, oder etwa nach sechszig Stunden vom erfolgten Tode an gerechnet, im Winter aber am Ende des vierten Tages, oder etwa nach Achzig vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben.

In Fällen, in deren die bey B. angegebenen ersten vier Kennzeichen, der wirklichen und allgemeinen Fäulniß früher eingetreten sind, kann die Polizey unter Zuziehung des Physikats und in Ermangelung dieses, eines andern jedoch approbirten Arztes, die Beerdigung auch früher als an den gleich angezeigten Terminen erlauben.

Die Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen entlegenen, und wenn es erfordert wird der Zugluft (Behufs der Erneuerung der Luft) zugänglichen Orte unter gehöriger Aufsicht und Bewahrung aufbewahrt werden. (Die fortgesetzte Unterhaltung der salpetersäuren Dämpfe hat sich als Verhütungsmittel der Verbreitung der Ansteckungsstoffe in der neueren Zeit noch immer bewährt.

Die Dämpfe der oxygenirten Salzsäure werden in besuchten Zimmern, der stärkeren Reitzung der Lungen wegen, weniger, von Vielen nicht ertragen.)

Wären in den größeren Städten Leichenhäuser, in den kleinern Städten und in den Dörfern gehörig eingerichtete Leichenkammern, bey welchen letztern zur Ersparung der Kosten, der Nachtwächter zum Leichenwächter bestimmt werden könnte, so würde besonders für die in ihren Wohnungen während des Winters insgemein beschränkten Dorfbewohner eine Verringerung der Gefährdung derselben Gesundheit schon dadurch entstehen, daß sie die an ansteckenden hitzigen Krankheiten Verstorbenen schon den zweyten Tag bis zur wirklichen Beerdigung in die Leichenkammer bringen könnten.

Muß in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. II. §. 475. das

Zuschla-

Zuschlagen des Sarges, so lange es noch im geringsten zweifelhaft ist, ob die angebliche Leiche wirklich todt sey, nicht gestattet werden, dann geht hieraus deutlich hervor, daß dieses Zuschlagen des Sarges und die Beerdigung selbst nicht eher geschehen darf, bis die oben angegebenen Zeichen der allgemeinen Fäulniß eingetreten sind, weil bis dahin der wirkliche Tod zweifelhaft ist.

In dem so eben angeführten Theile des Allgem. Landrechts Tit. 20 §. 691. ist verordnet, daß ein jeder sein Betragen so einzurichten schuldig ist, daß er weder durch Handlungen noch Unterlassungen Anderer Leben, oder Gesundheit in Gefahr setze, und §. 692., daß Alles dasjenige, woraus erhebliche Gefahr entstehen kann, durch ernstliche Polizeyverbote und verhältnißmäßige Strafen. (Die Strafen einer dergleichen Fahrläßigkeit sind eben daselbst §. 778. bestimmt) möglichst verhütet werden soll.

Nach dessen Theiles II. Tit. 11. §. 476. sind ferner die näheren Bestimmungen wegen der zur Verhütung des Lebendigbegrabens nöthigen Vorsichten der besonderen Polizey-Verordnung vorbehalten. Hieraus ergiebt sich, daß die Bestimmung des Beerdigungs-Termins in allen, besonders aber in zweifelhaften Todesfällen von der Polizey mit Zuziehung der angestellten Physiker abhängt.

Endlich ist auch erst neuerlich in Erfahrung gebracht worden, daß die wegen der ansteckenden Fieber unter dem 27sten März 1814. (S. Amtsblatt Stück XIII. Seiten 153 — 55.) erlassenen, unter dem 9ten März 1817. S. Amtsblatt Stück XII. S. 121 — 25) wiederholten Verfügungen einigen Aerzten noch unbekannt geblieben sind, weshalb der dieselben besonders betreffenden Passus nochmals bekannt gemacht wird.

„Es ist Pflicht der Aerzte, die Todesfälle nach dergleichen (ansteckenden) Krankheiten der Orts-Polizey ungesäumt anzuzeigen, und die Angehörigen der Verstorbenen auf die Nothwendigkeit dieser (a. a. Orte ausführlich beschriebenen) Reinigung, wie auch auf die mit derselben Vernachläßigung unzertrennlich verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Da, wo dergleichen Kranke ohne Zuziehung eines Artztes gestorben sind, wird den Hauswirthen oder derselben Stellvertretern, dieselbe Verpflichtung auferlegt."

Breslau den 15ten März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

*) Frankenstein den 20sten März 1819. Das zum Gastwirth An. Rupprechtschen Nachlaße gehörige, sub Nro. 1. zu Silberberg belegene Wohnhaus und Garten, was im April 1818 auf 788 Rthlr. 12 gr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, wird auf Antrag der Nachlaß-Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt. Terminus licitationis peremtoriâ, ist auf den 12ten Juny c. Vormittags um 2 Uhr auf der Rathsstube zu Silberberg angesetzt, und es werden Kauf-

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit persönlich zu melden, wo alsdann der Meistbiethendbleibende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe hängt in Silberberg aus, und kann auch in hiesiger Stadtgerichts-Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden.

Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadtgericht.

*) Ober-Glogau den 5ten April 1819. Es soll im Wege der Execution eine neue auf 400 Rthlr. Courant taxirte kupferne Brandweinblase, in Termino den 21sten May c. a. auf dem hiesigen Rathhause vor dem Commissario 2ten Stadtrichter Schindler durch öffentliche Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden demnach aufgefordert, in diesem Termine Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und es hat der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Schimischoff den 1sten April 1819. Auf den Antrag der Erben und der Vormundschaft der Hyacinth Grzessistaschen Kinder zu Kadlubietz zur Herrschaft Wyssoka Groß-Strelitzer Kreises gehörig, soll das daselbst gelegene Bauergut von ohngefähr 24 Scheffel Bresl. Aussaat im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu ein einziger Biethungstermin auf den 27sten May d. J. im Schlosse zu Wyssoka ansteht. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe hier und in Wyssoka zu jeder Zeit eingesehen werden kann. Das Gerichtsamt der Herrschaft Wyssoka.

Schneider.

*) Schloß Ober-Glogau den 1sten April 1819. Unterzeichnetes Justizamt macht hiermit öffentlich bekannt, daß über das Vermögen des Bauern Anton Kosubeck dato der Concurs und demnächst die Subhastation seines zu Deutsch-Neisewitz belegenen halben Bauerguts Nro. 35 verfügt worden ist. Diese halbe Bauerstelle ist auf 955 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, und stehen die Termine zu dessen meistbiethendem Verkauf den 11ten May, 12ten Juny, der letzte und peremtorische aber den 13ten July dieses Jahres Vormittags 9 Uhr hieselbst an. Wir laden Kauflustige und Besitzfähige zu diesen besonders zum letzten hiermit ein, und hat der Meistbiethende den gesetzlichen Vorschriften gemäß, den Zuschlag zu gewärtigen.

Gerichtsamt der Majoratsherrschaft Glogau.

*) Hirschberg den 15ten März 1819. Das Gottfried Neigensindsche Neuhaus sub No. 235 in Steinseifen gelegen, wird auf den Antrag der Creditores auf den 25sten May 1819, Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtscanzley zu Arnsdorf an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft, weshalb Kauflustige hierzu eingeladen werden.

Das Patrimonialgericht der hochgräfl. v. Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorf. Vogt.

*) Winzig den 7ten April 1819. Der sub No. 13 zu Dombsen belegene Jäckelsche Dreschgarten, taxirt durch das Scholzen-Gericht auf 187 Rthlr. 9 sgr. 11 d'. wird in Termino unico den 11ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Königl. Domainenamte zu Wohlau an den Meistbiethenden verkauft und wird Kauflustigen und Besitzfähigen solches bekannt gemacht.

Königl. Domainen-Justizamt. Schmid.

*) Liegnitz

*) Liegnitz den 20sten März 1819. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 90. der Vorstadt gelegenen, dem Herrn Kaufmann Gottfried Wilhelm Hennig gehörigen Scheune, nebst dazu gehörigen Gärtchen, wovon die Scheune auf 206 Rthlr. Cour., das Gärtchen auf 45 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 17ten Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Arnd anberaumt. Wir fordern alle Zahlungsfähige Kauflustige auf sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglichen Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kauf-Bedingungen jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

*) Hirschberg den 15ten März 1819. Das Johann Gottfried Büttnersche Kleinhaus sub No. 203. im Arnsdorfer Birkicht gelegen, auf 56 Rthlr. ortsgerichtlich taxirt, wird auf den Antrag des Vormundes auf den 26sten May 1819. Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtscanzley zu Arnsdorf an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Patriminialgericht der hochgräfl. v. Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorf. Vogt.

*) Schmiedeberg den 31sten März 1819. Das allhier sub No. 455. belegene auf 316 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Tobetsche Haus soll zur Befriedigung der Gläubiger in dem hiezu auf den 18ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Reichenstein den 15ten März 1819. Zur Licitation um das necessarie subhastirte Tischler Föstsche, auf 280 Rthl. abgeschätzte Haus Nro. 123. hieselbst, ist Terminus peremtorius auf den 27sten May d. J Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch vorgeladen werden.

Königl Preuß. Stadtgericht.

Siebelt.

Frankenstein den 9ten Februar 1819. Das gräflich v. Pfeil Kunsdorfer Gerichtsamt subhastiret im Wege der Execution die unter dem Dorfe Kunsdorf Nimptschschen Creises an der großen Lohe belegene und auf 3550 Rthl. detaxirte dem Müllermeister Anton Wenzel zugehörige sogenannte Känchenmühle sammt denen Zubehörungen an Aeckern, Wiesenwachs und Strauchwerk und präfigiret zu Biethungs-Terminen den 15ten April, 15ten Juni, peremtorie aber den 13ten August dieses Jahres, ladet Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor,

an

an den gedachten Termine, vorzüglich aber auf den letzen, in der herrschaftlichen Amts-Canzley zu Diersdorf Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und insofern nicht rechtliche Umstände ein anderes erheischen, den Zuschlag an den Meistbiethenden und Bestzahlenden sich versichert zu halten.

Neisse den 26sten Januar 1819. Auf den Antrag des v. Salisschen Special-Curatoris, Justizcommissarius Crves, soll mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts des Fürst Lichtensteinschen Fürstenthumsgerichts zu Leobschütz, die bey Schönwalde Neisser Creises belegene zu dem Nachlaß des Landrath v. Salis gehörige Drathhütte, welche unterm 6ten October 1818. gerichtlich auf 620 Rthlr. Cour. zu 5 pro Cent abgeschätzt worden, öffentlich verkauft werden. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, in den diesfälligen Biethungs-Terminen den 7ten April 1819., den 10sten May 1819., besonders aber in dem letzten Termine den 16. Juni 1819. in dem Termins-Zimmer des Königl. Fürstenthumsgerichts hieselbst vor dem Deputirten Herrn Hauptmann Wichura zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu erwarten. Uebrigens können die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe in der hiesigen Registratur in den gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Frankenstein den 20sten Januar 1819. Zum öffentlichen Verkauf der zu Ober-Kunzendorf Münsterbergschen Creises belegenen Windmühle, welche 1811 auf beiläufig 1800 Rthlr. abgeschätzt war, sind die Biethungs-Termine auf den 24sten Februar, 27sten März, peremtorie aber der 1sten May d. J. jedesmal Vormittags auf dem Schlosse zu Ober-Kunzendorf angesetzt, welches Kaufliebhabern, die zahlungsfähig sind, bekannt gemacht wird.

Grundherrschaftlich v. Förstersches Ober-Kunzendorfer Gerichtsamt.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 14. April 1819.

		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	—
detto detto -	2 M.	—	$141\frac{1}{4}$
Hamburg Banco - -	4 W.	$151\frac{1}{5}$	—
detto detto - -	2 M.	$150\frac{3}{4}$	—
London - - - - -	2 M.	6 $8\frac{1}{2}$	—
Paris - - - - - -	2 M.	—	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	$103\frac{2}{3}$	—
Augsburg - - - -	2 M.	$103\frac{1}{6}$	—
Berlin - - - - - -	a Vista	—	100
detto - - - - -	2 M.	$99\frac{3}{4}$	—
Wien in 20 Xr. -	a Vista	$105\frac{1}{4}$	—
— — -	2 M.	—	$103\frac{5}{6}$
detto in W. W. -	a vista)	$42\frac{3}{4}$	—
detto - - - - -	2 M.)	$42\frac{1}{4}$	—
Holländ. Rand.-Ducaten -		—	$95\frac{11}{12}$

	Br.	G.
Kayserl. detto - - - -	—	$94\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or - - - - -	$111\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Conventions-Geld - - -	—	104
Münze - - - - - - -	176	$176\frac{1}{2}$
Banco Obligations - - -	90	—
Staats Schuld-Scheine - -	$67\frac{2}{3}$	67
Tresor-Scheine - - -	—	100
Lieferungs-Scheine - -	71	$70\frac{1}{2}$
Stadt-Obligations - - -	—	106
Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{5}{6}$	$42\frac{1}{2}$
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	$107\frac{1}{4}$	107
— — 500 —	$107\frac{1}{2}$	10[illegible]
— — 100 —	—	—
Disconto - - - - - -	—	—

Beylage

Beylage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 15 April 1819.

Zu verkaufen.

Liegnitz den 20sten Januar 1819. Zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 2. der sogenannten zerstreuten Aecker allhier vor dem Haynauer Thore belegenen Kaufmann Hennigschen Ackerlandes von 12 Scheffeln, welches auf 2640 Rt. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Biethungs-Termine von welchen der letzte peremtorisch ist, auf den 14ten April c. Vormittags um 11 Uhr, auf den 14ten Juny c. Vormittags um 11 Uhr und auf den 14ten August c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Justizrath Sucker anberaumt. Wir fordern die zahlungsfähigen Kauflustigen auf, sich zur bestimmten Zeit in Person, oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien auf dem Königl Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe die nach dem Termine eingehen wird keine Rücksicht weiter genommen werden, und steht es jedem Kauflustigen frei, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kaufsbedingungen jeden Nachmittag in der Registratur mit Musse zu inspiciren.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Peiskretscham den 14. November 1818. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erben Theilungshalber die zur Rosalia Schaliastichen Verlassenschafts-Masse gehörigen und zusammen auf 2519 Rthlr. 5 sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke bestehend in einem dicht an der großen Straße nach Ujest belegenen Gasthause von mehrerern Stuben, Kellern, Kammern, zwey großen Scheuern, einem großen Gaststalle zu 20 bis 24 Pferden, Wagen-Remise mit einem zu verschließenden großen Hofraume und einem an der Straße belegenen großen Platze, 7 Acker- und 2 Hopfenstücken, 2 Wiesen und einem Obst- und Grase-Garten in Terminis den 18. December c., den 18. Februar 1819. und 22. April 1819., von welchem der letztere peremtorisch ist, in der Königl. Stadtgerichts-Canzley hieselbst und zwar entweder im ganzen, oder in einzelnen kleinern Parzellen subhastirt werden soll, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige aufgefordert werden, daß auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebothe nicht reflectirt werden wird. Die diesfällige am 3ten h. gerichtlich aufgenommene Taxe kann übrigens in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden nachgesehen werden. Getzlich wird noch bemerkt, daß die sämmtlichen Gebäulichkeiten, Aecker und Wiesen im guten Zustande sind.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.

Jauer den 18ten März 1819. Zum öffentlichen Verkauf des zum Fleischermeister Christian Gottlieb Hilseschen Nachlaß gehörigen und in hiesiger Stadt sub Nro. 85. belegenen, mit 2 erblichen Bieren berechtigten Hauses, welches laut der auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe d. d. 10ten Februar c. nach dem Bauanschlage auf 891 Rthlr., nach der Nutzung aber auf 781 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, ist im Wege der freiwilligen Subhastation ein einziger peremtorischer Biethungs-Termin auf den 13ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

Brieg den 11ten Februar 1819. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Junkerngasse sub No. 446. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 560 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 7ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zuverauctioniren.

*) Frankenstein den 10ten April 1819. Im Auftrage des hochlöbl. Pupillar-Collegii zu Breslau verauctionirt das unterfertigte standesherrl. Gerichts-Amt den 11ten und 12ten May d. J. die Nachlaß-Effecten des hieselbst verstorbenen Steuer-Cassen-Controlleur Richter bestehend aus Uhren, Silberwerk, Meubles, Wäsche, Kleidungsstücken, Betten, Seiteninstrumenten, Kupferstichen, Büchern, mehreren Hundert Crisopras und anderen Steinen und zwar erstere Theils von vorzüglichem Werthe, einem ganz neuen großen kupfernen Brandweintopf nebst Zubehör, 27 Tonnen guten Leinsaamen, einer Steinschleifmaschine gegen sofortige Zahlung des Meistgeboths in Courant, was hierdurch den Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Auction in dem Richterschen Hause auf der Schloßfreiheit hieselbst Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten, und daß insbesondere der Brandweintopf und der Leinsaamen den 12ten May c. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden soll. g.)

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Citationes Edictales.

Neumarkt den 13ten November 1818. Der unter dem ehemaligen v. Schimonskischen Infanterieregiment zu Schweidnitz gestandene Soldat Joseph Otto aus Gossendorf, welcher seit dem Jahre 1806. verschollen ist, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Justitiario auf den 30sten August 1819. Vormittags um 10 Uhr in dessen Behausung angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er nicht

nur

nur für todt erklärt, sondern auch sein etwaniges Vermögen seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden seine etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich in gedachten Termine zu melden, ihr Erbrecht zu bescheinigen und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß den sich gemeldeten Erben des vorgeladenen Joseph Otto dessen Vermögen eingehändigt werden wird. g.)

Das Schaubert Gossendorffer Gerichtsamt.

Fischer.

*) Glatz den 25sten März 1819. Nachdem der verabschiedete Feldwebel Peregrin Bohler gegen seine Ehefrau Anna Christiana geb. Grebelin, welche sich von ihm am Pfingstsontage 1812. heimlich entfernt und seit dieser Zeit von sich keine Nachricht gegeben, eine Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestrengt, so laden wir selbige hiermit vor, in dem auf den 16ten Juli d. J. anberaumten Instructions-Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in der gewöhnlichen Gerichtsstube zu erscheinen und über ihre heimliche Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls bey ihrem Ausbleiben dafür angenommen werden soll, daß sie ihren Ehemann, den Kläger, böslich verlassen, worauf das zwischen ihr und ihm obwaltende Band der Ehe getrennt, die Verklagte für den schuldigen Theil erkannt und dem Kläger die anderweitige Verehelichung gestattet werden wird. Wornach sich dieselbe zu achten.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Grünberg den 3ten April 1819. Der hiesige Gastwirth Samuel Friedrich Bruttig hat angezeigt, daß sein Vermögen zur Deckung seiner Schulden nicht hinreiche, weshalb Ersteres in gerichtlichen Beschlag genommen, Concurs eröffnet und Terminus liquidationis et verificationis auf den 16. Juli dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hoffmann auf hiesigem Land- und Stadtgericht angesetzet worden ist. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des ꝛc. Bruttig hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem angesetztem Termine in Person oder durch zuläßige mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien, wozu den Auswärtigen der Herr Stadt-Syndicus Schüller hierselbst vorgeschlagen wird, einzufinden, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens aber haben sie zu erwarten, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zur Nachricht gereicht, daß zur Activ-Masse: 1) der Gasthof zur goldenen Traube Nro. 487. des vierten Viertels erkauft für 10000 Rthlr.; 2) der Weingarten No. 2040 früher und 1815. taxirt 2113 Rth. 4 gr.: 3) der Weingarten No. 1205. erkauft 62 Rthlr. und ein geringes Mobiliare gehöret, die Passiva hingegen sich bis jetzt mit Innbegriff von 9003 Rthlr. Hypothequen-Schulden auf 14880 Rthlr. belaufen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 22sten September 1818. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau werden die Anna Dorothea Rosina Charlotte und der Johann August Geschwister Pätzold wovon erstere als Cammerjungfer gedient letzterer aber als Sattlergeselle auf Wanderschaft gegangen, und welche seit längen als

10 Jahren

10 Jahren verschollen, übrigens aus Glogau gebürtig sind, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestallt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16ten Juli 1819. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Wirth auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt geachtet und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben die sich als solche dazu gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

AVERTISSEMENTS.

*) Glogau den 3ten April 1819. Von dem untengenannten Gerichtsamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch von den Besitzungen der Einsaßen zu Golgowitz, auf den Grund der darüber vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten errichtet werden soll. Es hat daher ein Jeder, der seiner Forderung die mit der Ingrosation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten spätestens aber in Termino den 5. July dieses Jahres auf dem herschaftlichen Schlosse zu Golgowitz zu melden und seine Ansprüche näher anzugeben. Hierbey wird zugleich dem Publico eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Ersten nachstehen müssen, daß aber 4) deren, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 22. §. 16 und 17. und nach §. 58 des Anhangs zum allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frey stehet, ihr Recht, nach dem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden eintragen zu lassen.

Das Gerichtsamt zu Golgowitz.

Neumann.

*) Hirschberg den 24sten März 1819. Das unter der Häuser Zahl sub Nro. 9. zu Ober-Kunzendorf im Bolkenhaynschen Kreise gelegene, zum Nachlaße des verstorbenen Gerichtsschreiber David Jentsch gehörige, und von den Ortsgerichten unterm 21sten October 1818 auf 52 Rthlr. Courant gewürdigte Freihaus, wird auf den Antrag der Realcreditoren auf den 14ten Juny d. J. in der Gerichtscanzeley zu Nimmersath an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähig Kauflustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage am besagten Orte einzufinden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, auch erforderlichen Falls Sicherheit für dieselben zu bestellen und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Auf spätere Gebote wird nicht Rücksicht genommen, die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch vorgeladen, in dem obigen Termine ihre etwanigen Realansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter.

Paek.

Freytags den 16. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

AVERTISSEMENT

betreffend den öffentlichen Verkauf der durch Dismembration verkleinerten Güter Januschkowitz, Rokitsch und Raschowa und des Kretschams zu Januschkowitz.

*) Die durch Dismembration verkleinerten, im Coseler Creise, eine Meile von der Stadt Cosel gelegenen, zum säcularisirten Cisterzienser-Stift Himmelwitz gehörig gewesenen Güter, Januschkowitz nnd Rokitsch und Raschowa, so wie der Kretscham zu Januschkowitz, werden hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und zwar:

I. Das Gut Januschkowitz, wozu gehören

1) Fläche zum Vorwerk:

				Morgen	□R.
a. Ackerland	:	:	432	Morgen	101 □R.
b. Wiesenland	:	:	138	:	163 :
c. Hutungen	:	:	89	:	132 :
d. ehemaliger Eichwald an der Oder, zur Wiesen-Benutzung		:	51	:	68 :
e. Gräsereien	:	:	3	:	96 :
f. Gartenland	:	:	3	:	82 :
g. Teichland	:	:	1	:	96 :
h. Hof- und Baustellen		:	4	:	132 :
in Summa Vorwerks-Fläche Magd. zu 180 □R.			725	Morgen	149 □R.

2) Das zum Vorwerk gehörende Inventarium, bestehend in einem bequemen eingerichteten Wohnhause, den Wirthschafts-Gebäuden, durchgängig in gutem Zustande, den Vieh-Beständen und Wirthschafts-Geräthschaften.

3) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brandtwein, wovon aber gegenwärtig nur die Brennerey eingerichtet ist, mit dem Recht des Getränke-Verlages in die Kretschams zu Januschkowitz, Rokitsch und Raschowa und der Brennerey-Utensilien.

4) An Forst-Fläche mit dem darauf stehenden Holze 122 Morgen 115 □R.

5) Die

5) Die Jagd-Gerechtigkeiten auf den Januschkowitzer Vorwerks- und Gemeinde-, so wie zum Verkauf bestimmten Forst-Terrain.

II. Das Gut Rokitsch und Raschowa in ein Vorwerk verbunden, wozu gehören:

1) Fläche zum Vorwerk,

a. Ackerland	=	=	389	Morgen	162 □R.
b. Wiesenland	=	=	103	=	32 =
c. Hutungen	=	=	54	=	119 =
d. Gartenland	=	=	10	=	77 =
e. Hof- und Baustellen		=	5	=	176 =
in Summa Vorwerks-Flächen			564	Morgen	26 □R.

2) Das zum Vorwerk gehörende Inventarium, bestehend in einem Wohnhause zu Raschowa, den Wirthschafts-Gebäuden, den Vieh-Beständen und Wirthschafts-Geräthschaften.

3) An Forst-Fläche mit dem darauf stehenden Holze 86 Morgen 24 □R.

4) Die Jagd-Gerechtigkeit auf dem Rokitsch und Raschower Vorwerks- und Gemeinde-, so wie vorstehenden Forst-Terrain.

III. Der Kretscham in Januschkowitz, wozu gehören:

1) das Recht des Getränke-Ausschanks im Einzelnen, jedoch mit der Verpflichtung: das Getränke aus der Dominial-Fabrikations-Stätte zu entnehmen.

2) Das zur Arende gehörende Gebäude-Inventarium mit Schank-Utensilien.

3) An Fläche:

a Ackerland	=	=	47	Morgen	152 □R.
b. Wiesenland	=	=	6	=	6 =
c. Hutung	=	=	6	=	— =
d. Baustellen, Gärten ꝛc.		=	2	=	48 =
in Summa Fläche zu Arrende			62	Morgen	26 □R.

Zu diesem Verkaufe wird nur ein Termin und zwar auf den 17. May 1819. in loco Januschkowitz coram Commissario, den Regierungsrath Langner anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden, unter der Bekanntmachung: daß jeder 2000 Rthl. in Schlesischen Pfandbriefen Caution leisten muß und daß auf die beyden Güter 8400 Rthl. landschaftliche Pfandbriefe übernommen werden.

Uebrigens wird der Zuschlag Einem Hohen Finanz-Ministerio ausdrücklich vorbehalten und noch bemerkt: daß die Licitations-Bedingungen in der hiesigen Domainen-Registratur und beym Amte Januschkowitz speciell eingesehen werden können.

Oppeln den 28. März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Breslau den 1. December 1818. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Königl. Accise-Einnehmer Lachmund zu Namslau, die nothwendige Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Namslauschen Creise gelegenen Rittergutes Lortzendorf und Antheil Strehlitz nebst allen Realitäten Gerechtigkeiten und Nutzungen nach dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe vom 1sten April 1818. gerichtlich auf 83607 Rthlr. 7 sgr. 3 d'. abgeschätzt, verfügt worden ist. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5. April 1819., den 12ten Juli 1819 und den 18ten October 1819., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath, Herrn Grafen von Matuschka im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehenen Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissarius Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß die Adjudication an den Meist und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfüget werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 30sten May 1818. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der majorennen Miteigenthümer Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation das im Fürstenthume Breslau und dessen Neumarktschen Kreise gelegene Ritterguth Schönbach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches nach den in vidimirter Abschrift dem bei dem Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxen im Jahr 1810. landschaftlich auf 20480 Rthl. 23 sgr. 2 d'. im Jahre 1818. aber bei einer justizräthlichen Ausmittelung des Werthes auf auf 34,052 Rthlr. 20 ggr. abgeschätzt ist, subhasta gestellt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum, von 9 Monaten vom 10ten July c. angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 30sten November d. J., den 2ten März k. J. Vormittags um 10 Uhr. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten Juny k. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Ober Landesgerichtsrath Röhl im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person, oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-

Commis-

Commissarius Klettke, Morgenbesser, Koblitz, vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Einwilligung der obervormundschaftlichen Behörde Namens der minorennen Besitzer, so wie des majorennen Miteigenthümer erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 6ten Februar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Justizamts wird das zur Anton Kaiserschen Verlassenschaft gehörige sub No. 25. zu Sobloth Neumarktschen Creises belegene, aus 2 robothsamen Huben Acker zu Felde nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende und ortsgerichtlich, auf 2161 Rthlr. 24 sgr. taxirte Bauergut im Antrage der Wittwe Theilungshalber hiemit freiwillig subhastirt und öffentlich feil gebothen. Zu diesem Zweck sind folgende Biethungs-Termine, als der 16te April, 15. Juni und 10. August c. angesetzt worden und es werden daher Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in denselben besonders aber im letztern peremtorisch anstehenden Termine den 10ten August c. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtscanzley entweder persönlich oder durch genugsam informirte Mandatarien zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Bauergut dem Meistbiethenden unter Einwilligung der Erben sofort zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die über dieses Bauergut aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtscanzley, als auch bey den Gerichten in Sobloth eingesehen werden.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz. Jungnitz.

*) Pleß den 25sten März 1819. Auf den Antrag der Erben wird die zu Sandau liegende George Sztapalsche, auf 48 Rthlr. N. Mz. gerichtlich taxirte Häuslerstelle Theilungshalber hierdurch subhastirt und Terminus peremtorius auf den 25sten May früh um 9 Uhr zu Rathhause angesetzt, an welchem besitzfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote an der Gerichtsstelle unter Gewärtigung des Zuschlags dem meistbiethenden Licitanten mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen werden, daß auf weitere spätere Licita keine Rücksicht werde genommen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

*) Neurode den 1sten April 1819. Nachdem auf Antrag der Gläubiger die zu Goldwiese bey Königswalde in der Grafschaft Glatz gelegene und dem Joseph Teuber zugehörige Colonistenstelle, welche dorfgerichtlich auf 527 Rthlr. 15 sgr. Courant abgeschätzt worden, öffentlich an Meistbiethenden subhastirt werden soll; so ist hiezu ein für allemal Termin auf den 16ten Juny d. J. anberaumt. Es werden demnach Kauflustige eingeladen, in diesem Termine Vormittags 10 Uhr in der Canzeley auf dem herrschaftlichen Schloß zu Neurode sich einzufinden, ihr

Geboth

Geboth zu thun und hat der Meist- und Bestbiethende zu gewärtigen, daß diese Stelle nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten zugeschlagen, auf nachherige Gebothe aber nicht reflectirt werden wird.

Das Freyrichter Heydenberger Gerichtsamt.

*) Grüssau den 29sten März 1819. Von dem Königl Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter, wird die sub Nro. 8. zu Liebau gelegene zum Vermögen des daselbst verstorbenen Bäcker Joseph Hartmann gehörige und auf 240 Rthlr. Courant magistratualisch geschätzte Bäckerbank im Wege des Concurses subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 15ten Juny c. a. früh um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Herrn Schmidt festgesetzten Licitations Termine in loco Liebau auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Creditoren zugeschlagen werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

*) Ober-Glogau den 1sten April 1819. Das Justizamt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau macht hiermit öffentlich bekannt, daß auf den Antrag des Dominii die Subhastation des durch frühere Dismembration verkleinerten dem Hanns Rosenberger zugehörigen Bauerguts No. 33. Deutsch-Rasselwitz, welches auf 990 Rthlr. 5 sgr. Cour. abgeschätzt ist, und die Verkaufs-Termine auf den 12ten May, 12ten Juny und peremtorisch auf den 14ten July d. J. angesetzt worden sind. Kauflustige werden dazu vorgeladen, und hat der Meistbiethende den gesetzlichen Bestimmungen gemäß den Zuschlag zu gewärtigen.

Gerichtsamt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

*) Peiskretscham den 6ten März 1819. Theilungshalber wird das zu Peiskretscham sub Nro 84. des Hypothequenbuchs aufgeführte in der Ujester-Gasse belegene Haus, welches auf 436 Rthlr. 15 sgr. Nominal-Münze gewürdigt worden, in dem einzigen präclusivischen Termine den 18ten Juny c. Vormittags 9 Uhr in der Canzley des unterzeichneten Gerichts, woselbst die Taxe täglich nachgesehen kann, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oels den 1sten December 1818. Da an dem den 8ten October d. J. zum öffentlichen Verkauf des Guts Guhlau im Trebnitzschen Creise belegen, kein höheres Geboth als von 28000 Rthlr. erfolgt und die Fortsetzung der Subhastation befunden worden ist, so werden Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebothe in dem auf den 16ten März, 16ten Juni und 16ten September 1819. Vormittags um 9 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Clelnow anderweit allhier anberaumten Biethungs-Terminen eingeladen, indem nach Ablauf des letztgedachten Termins, auf spätere Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Das Fürstenthums Gericht.

Ziegenhals den 21ten December 1818. Die den Jullusschen Eheleuten zugehörige sub Nro. 136. gelegene mit 120 Rthlr. im Feuer-Catastro prositirte

und

und auf 24 Rthlr. geschätzte Brandstelle, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wir haben hierzu einen Termin auf den 8ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumt und laden hiermit Kauflustige dazu vor.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oels den 4ten März 1819. Von dem unterzeichneten Gerichtsamt ist auf den Antrag der Erben, das zum Nachlaß des zu Ragschütz bey Oels verstorbenen Bauer Gorstelle gehörige a 5 pro Cent, 1021 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Bauergut subhasta gestellt und es sind die diesfälligen Biethungs-Termine auf den 15ten April, 15ten May, peremtorie aber auf den 15ten Juni c. anberaumt worden. Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, sich an den gedachten Tagen vor dem unterzeichneten Gerichtsamt zu Oels einzufinden und ihr Geboth abzugeben, wornach alsdann dieses Bauergut dem Meistbiethenden nach vorgängiger Genehmigung der Erben adjudiciret werden wird.

V. Randow Bogschützer Gerichtsamt.

Sagan den 6ten October 1818. Die im Fürstenthum Sagan und dessen Naumburgschen Creise zu adlichen Rechten belegenen und den Hauptmann Balthasar Friedrich v. Wullfenschen minorennen Kindern zugehörigen Güter Ober- und Nieder-Reichenau, Paganz, Alt- und Neu-Poydritz und Puschvorwerk werden ad instantiam des Königl. Pupillen-Collegii zu Frankfurth an der Oder in Gemäßheit des 1sten Abschnitts Tit. 52. Thl. 1. der allgemeinen Prozeß-Ordnung sub hasta gestellt. Die Biethungs-Termine sind auf den 14ten Januar, den 15. April und den 16. Juli 1819. von denen der letzte peremtorisch ist vor dem ernannten Deputirten Fürstenthumsgerichts-Director, Bail anberaumt worden. Die im Monat Juni c. vorgenommene Revision der im Jahr 1805. entworfenen Taxe, giebt den Werth der Güter auf 74246 Rthlr. 25 sgr. an. Die Kaufs-Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Fürstenthumsgerichts einzusehen. Diejenigen, die zu kaufen gesonnen, werden hierdurch vorgeladen.

Das herzogl. Gericht des Fürstenthums Sagan.

Schweidnitz den 11ten Februar 1819. Das weil. Johann George Glaubitzsche sub Nro. 12 zu Järischau Striegauer Creises belegene, auf 3189 Rthlr. 7 sgr. 2⅔ d'. Courant gerichtlich gewürdigte Bauergut, soll theilungshalber in Termino den 17ten April, 12ten Juny nnd 7ten August 1819. wovon der letztere peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Königl. Preuß. Landgericht.

Brieg den 11. Februar 1819. Das Königl. Preuß Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die auf der Fischergasse in der Neisser Vorstadt sub No. 24 gelegene Gartenbesitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 228 Rthl. 10 gr. gewürdiget worden, a Dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 8. May a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch ge-

hörig

hörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Gartenbesitzung dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgeboithe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Grose.

*) Liebenthal den 26sten März 1819. Da zu der Brandstelle des Kämmerer Seyfriedschen unter Nro. 6. hieselbst belegenen Hauses, welche auf 151 Rthlr. 14 gr. 5⅕ d'. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, zu der noch 119 Rth. 12 gr. 4 pf. Bauhülfsgelder gehören, und welche im Wege der Execution öffentlich verkauft werden soll, sich in dem am 22sten Januar d. J. angestandenen Biethtermine kein Biether eingefunden hat, so wird ein neuer Termin dazu auf den 18ten Juny a. c. als Freitag früh 9 Uhr angesetzt, zu dem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes Edictales.

*) Ratibor den 25sten Februar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Sobrau gebürtige entwichene enrollirte Cantonist Schönfärber Samuel Thau dergestallt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und spätestes in dem auf den 9ten July 1819. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Schalscha anstehenden Termine gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) Wierskowitz den 18ten März 1819. Das Hypotheken-Instrument vom 27sten Juny 1806. über 100 Rthlr. Courant, welches der Gottlieb Berndt auf die Stelle sub Nro. 17. zu Wegersdorf für den Secretair Gruschke ausgestellt, ist verlohren gegangen. Es werden demnach alle diejenigen welchen an dem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einiges Recht zustehen möchte, vorgeladen, sich auf den 14. July dieses Jahres früh um 10 Uhr in unserer Canzeley zu Wirschkowitz zu gestellen, ihre Ansprüche anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Instrument werden präcludirt, und ihnen deshald ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Major v. Weger Buckowiner Gerichtsamt.

Krause.

*) Liegnitz den 20sten Februar 1819. Es ist das Hypotheken-Instrument vom 26sten Januar 1784. auf dessen Grund 200 Rthlr. auf den sub No. 5. a. des Commendator-Guts gelegenen Acker für den verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Bürich eingetragen sind, verlohren gegangen und die verwit. Schneider Pietzner hat das Aufgeboth dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 13. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Justiz-Assessor Arnd anberaumt und fordern alle diejenigen, welche an die zu

löschende

löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs=Innhaber Anspruch haben, möchten, hiermit auf sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land= und Stadtgericht hieselbst entweder in Person, oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz=Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herrn Justiz=Commissarien Hesse und Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Besitzer des verpfändeten Grundstücks ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quästionirten 200 Rthlr. aber werden gelöscht und das verlohren gegangene Instrument über die 200 Rthlr. wird amortisirt werden.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Glogau den 8ten Februar 1819. Es ist das Original=Schuld= und Hypotheken=Instrument vom 12ten Februar 1801. nebst Hypotheken=Schein vom 7ten März 1801. über 2500 Rthlr., welche als mütterliches Erbgut für den verstorbenen Landschafts=Syndicus George Carl Ferdinand Möge auf dem Guthe Rudolphsbach Liegnitzschen Creises sub Nro. 3. haften, angeblich verlohren gegangen, und es haben daher sowohl der ursprüngliche Gläubiger der Criminal=Rath Hartmann als Curator und Landschafts=Syndicus Mögeschen erbschaftlichen Liquidations Prozeß als Cedent, als auch der Guthsbesitzer Teichmann auf Schmochwitz als Cessionarius das öffentliche Aufgeboth dieses Instruments bey uns nachgesucht. Dem zu Folge werden denn alle diejenigen, welche an jenes Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand= oder sonstige Innhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in Termino den 16ten Juny dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Ober=Landesgericht vor dem ernannten Deputirten Auscultator Mosig zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, jenes Instrument für amortisirt erklärt und ein anderes in dessen Stelle ausgefertiget werden wird.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Nieder=Schlesien und der Lausitz.

Schloß Mittelwalde den 12ten August 1818. Das gräfl. Althansche Justizamt der Herrschaften Mittelwalde Schönfeld und Wölfelsdorf citirt hierdurch das Eheweib des Bauern Ignatz Moser aus Thanndorf, Namens Ludmilla geb. Scholzin, welche schon vor 23 Jahren ihren Ehemann heimlich verlassen, desgleichen auch ihre Tochter gleichen Namens, die sie 4 Jahr alt mit sich genommen, von deren Leben und Aufenthalt aber bisher keine Nachrichten eingegangen, sich entweder vor oder in dem auf den 28. May 1819. anberaumten Termine auf dem Schlosse allhier vor dem unterzeichnetem Justizamte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bey nicht erfolgter Anmeldung aber zu gewärtigen, daß sie die verehl. Moserin dem Antrage ihres Ehemannes gemäs für todt erklärt, letzterem die anderweitige Verehligung gestattet und das zurückgelassene Vermögen demselben, so wie den übrigen hinterbliebenen Kindern ausgeantwortet werden wird.

Das gräfl. v. Althansche Justizamt.

Volkmer, Justit.

Beylage.

Beylage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 16. April 1819.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 13. April 1819. In dem Königl. Ober-Landesgerichtshause sollen den 19ten dieses Monats Nachmittags um 2½ Uhr und folgende Tage verschiedene Effecten, als: goldene und silberne Medaillen, eine goldne emaillirte Tabatiere taxirt 200 Rthl., einiges Silberwerk nebst mehreren anderen Sachen, desgleichen eine grün angestrichene halbe Chaise, einiges Reitzeug, eine engl. Jagdflinte, endlich auch einige ganz gute Kisten öffentlich an Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung in klingenden Preuß. Cour. verkauft werden.

Citationes Edictales.

Grüssau den 29sten Januar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht werden nachstehende verlohren gegangene Hypotheken-Instrumente und zwar: 1) ein Hypotheken-Instrument vom 4ten Februar 1784. über 40 Rthlr. auf das Grundstück sub Nro. 77. zu Schömberg für die Stankische Fundations-Kasse daselbst ausgestellt; 2) ein dergleichen über 15 Thlr. schl. vom 4ten März 1802. für die Pfarr-Kirche zu Albendorf ausgestellt und auf Nro. 47. zu Berthelsdorf lautend; 3) ein dergleichen vom 6ten August 1788. auf Nro. 34. zu Quolsdorf über 50 Thlr. schl. für die Balthasar Heinrichsche Vormundschaft daselbst ausgestellt, welches aber unterm 20sten Juny 1794. an die Frau Maria Elisabeth verehlichte Kleinwächter gebohrne Engmann zu Landeshuth cedirt worden; 4) ein dergleichen vom 2ten October 1777. auf Nro. 103. zu Alt-Reichenau über 100 Thlr. schl. für den Inwohner George Gottlieb Wittwer zu Nieder-Adelsbach ausgestellt; 5) ein dergleichen vom 18ten May 1776. auf Nro. 11. zu Berthelsdorf Striegauschen Kreises über 20 Thlr. schl. für die dasige Kirche ausgestellt; 6) ein dergleichen vom 21sten Decbr. 1772. auf Nro. 275. zu Schömberg über 126 Rthlr. für die Philipp Friedrichschen Erben daselbst; 7) ein dergleichen vom 3ten Februar 1800. auf Nro. 59. zu Reichenau über 32 Rthlr. für den Bauer Johann Caspar Renner daselbst ausgestellt; 8) ein dergleichen vom 26sten Decbr. 1805. auf Nro. 56. zu Reichenau über 80 Rthlr. für denselben Creditor ausgestellt. 9) ein dergleichen vom 13ten Januar 1806. auf das Grundstück sub Nro. 46. daselbst über 40 Rthlr. für denselben Gläubiger ausgestellt; 10) ein dergleichen vom 10ten Januar 1788. auf Nro. 38. zu Neu-Reichenau über 50 Rthlr. für eben denselben Creditor ausgestellt; 11) ein dergleichen vom 14ten Januar 1807. über 110 Rthl. auf dasselbe Grundstück und für eben denselben Creditor ausgestellt; 12) ein dergleichen vom 12ten August 1805. über 120 Rthlr. auf das Grundstück sub No. 14. zu Neu-Reichenau für denselben Creditor ausgestellt; 13) ein dergleichen vom 15ten July 1809. über 40 Rthlr. auf dasselbe Grundstück und für denselben Creditor ausgestellt; 14) ein dergleichen vom 8ten Februar 1796.

über

über 80 Rthlr. auf das Bauergut sub Nro. 65. zu Neu-Reichenau für denselben Creditor ausgestellt; 15) ein dergleichen vom 22sten Novbr. 1802. auf dasselbe Grundstück und für denselben Creditor über 40 Rthlr. ausgestellt; 16) ein dergleichen vom 30sten Januar 1806. über 240 Rthlr. auf das Bauergut sub Nro. 9. zu Wittgendorf für denselben Creditor ausgestellt; 17) ein dergleichen vom 3ten July 1782. auf das Bauergut sub Nro. 4. zu Klein-Hennersdorf über 300 Rthlr. für die verstorbene Frau Marie Christiane v. Kluge zu Landeshut ausgestellt; 18) ein dergleichen über 400 Rth. vom 23sten März 1782. auf dem Bauergute sub Nro. 65. zu Ober-Zieder für den Weltgeistlichen Andres ausgestellt. 19) ein dergleichen vom 16ten October 1779. über 130 Thlr. schl. für die Gemeinde zu Jarischau auf dem Fundo sub Nro. 38. zu Berthelsdorf Striegauschen Kreises haftend; 20) ein dergleichen vom 29sten May 1808. über ein Capital von 200 Rthlr., welches für den Bäckermeister Christian Benjamin Kramer zu Landeshuth auf dem Bauergute sub Nro. 115. zu Gießmannsdorf haftet; 21) ein dergleichen vom 9ten April 1805. über ein Capital von 100 Rthlr., welches auf dem Franz Gläserschen Großgarten sub Nro. 158. zu Hermsdorf bei Grüssau für die Friedrich Hoffmannsche Vormundschaft zu Buchwald ursprünglich gehaftet, im Wege der Cession aber an den verstorbenen Rendanten Weiß hieselbst und von diesem an den Bürger Pinke zu Landeshut gediehen ist; hierdurch öffentlich aufgebothen und die Inhaber dieser Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder andere Briefsinhaber oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, in dem zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 7ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch zuläßige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Stellvertreter zu erscheinen, ihre Ansprüche an die in den gedachten Hypotheken-Instrumenten verschriebenen Capitalien und Zinsen gehörig anzumelden, und zu bescheinigen, bei ihren Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die oftgedachten Instrumente und Capitalien präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

Neumarkt den 13ten November 1818. Auf den Antrag der Ehefrau des im Jahre 1808 verschollenen Bauerguthsbesitzers Christian Schneider von Poselwitz Liegnitzschen Creises wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Justitiario auf den 30sten August 1819. Vormittags um 10 Uhr in dessen Behausung angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Bei seinem Ausbleiben hat derselbe zu gewärtigen, daß er nicht nur für todt erklärt, sondern auch sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich in dem gedachten Termin zu melden, ihr Erbrecht zu bescheinigen, oder bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß das Vermögen des vorgeladenen Christian Schneider den sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Das Landrath v. Hoocke Poselwitzer Gerichtsamt.

Habelschwerdt den 16ten Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird der Inwohner Anton Pollatscheck aus Marienthal, welcher als Gemeiner im vormaligen 11ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment

ment, jetzt 3ten Reichenbacher Landwehr-Regiment No. 18. gestanden, auf dem Marsche nach Wittenberg im Jahre 1814. erkrankt und ins Lazareth nach Dessau bestimmt gewesen von dessen Leben und Aufenthalte aber bisher keine sichere Nachricht zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner Ehefrau Rosalia geb. Jaschke hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 17ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Canzley zu Rosenthal entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. g.)

Das Graf Wilhelm v. Magnissche Gerichtsamt der Herrschaft Schnallenstein. Anders.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Bey Ziehung der 14ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comtoir getroffen, als: 200 Rthlr. auf No. 3 55 14201 76. 100 Rthlr. auf No. 6195 27360 46481. 50 Rthlr. auf No. 3061 6172 7739 7828 50 97 14264. 25 Rthlr. auf No. 7758 46472. 10 Rthlr. auf No. 3058 6115 7757 88 7845 78 8641 14245 66 46466. 5 Rthlr. auf No. 3015 35 6146 7708 52 59 78 85 14207 28 60 27362 46425 30 70 74 86. 4 Rthlr. auf Nro. 3057 69 6109 55 60 84 7722 34 60 69 93 7821 56 77 83 8606 73 14206 23 29 57 70 27375 78 27400 46415 28 31 56 58 64. 3½ Rthlr. auf No. 3001 8 31 38 52 92 6114 16 24 61 62 67 78 82 85 93 7717 19 24 90 7816 23 24 27 39 59 63 87 8601 11 25 31 32 35 50 54 62 68 72 76 78 8682 87 90 8700 14208 9 21 22 31 41 59 62 69 72 78 27353 67 68 80 86 27394 46408 26 29 59 50 60 75 77 80 87. Zur 15ten kleinen Lotterie und 4ter Classe 39ster Lotterie empfiehlt sich mit Loosen

J. Holschau, jun.

*) Breslau. Meinem Unter-Einnehmer Herrn S. L. Levy in Zültz, ist das Frey-Loos No. 48085. zur 4ten Classe 39ster Lotterie verlohren gegangen; der etwa darauf fallende Gewinn wird nur an den in meinem Buche rechtmäßig eingetragenen Interessenten ausgezahlt werden.

A. Schuck, bestallter Lotterie-Einnehmer in Neisse.

*) Breslau. Im ersten Viertel der Schweidnitzerstraße sind 2 meublirte Stuben zu vermiethen und bald zu beziehen. Der Agent Hofrichter, Ohauerstraße in Weinstock zeigt dieselben an.

*) Breslau den 13 April 1819. Den hochzuverehrenden Damen und Herrn sowohl, als auch allen hochgefälligen Theilnehmern, welche die Güte hatten, mich bey Aufführung der Schöpfung so kräftig zu unterstützen, statte ich hiermit öffentlich meinen tiefgefühlten lebhaftesten Dank ab.

Schnabel, Capellmeister.

*) Breslau. Die beyden Viertelloose sub Nro 65607. Lit. b. d. von 4ter Classe 39sten Lotterie sind dem Eigenthümer abhanden gekommen, der darauf fallende Gewinn wird nur dem rechtmäßigen Inhaber der Loose der ersten 3 Classen ausgezahlt.

Carl Jakob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

*) Breslau. Ein gebrauchter Leiterwagen und ein bequemer moderner Reisewagen, beyde zweyspännig, werden zum Verkauf nachgewiesen No. 1 Ohlauer-Thor.

*) Bres-

*) Breslau. Es können 3, 4 und 10000 Rthlr. zur ersten städtischen Hypothek nachgewiesen werden. Das Nähere beym Agent Schultz, Schweidnitzerstraße in der Gerstecke.

*) Breslau. Zu vermiethen und Johanni zu beziehn ist der erste Stock von drey Stuben und einer Alcove im Zuckerrohr auf der Ohlauerstraße. Das Nähere hiervon im Gewölbe.

*) Breslau. Ein gebrauchter moderner halbgedeckter einspänniger, in zwey Federn, und ein dergleichen leichter zweyspänniger Wagen sind zu verkaufen äußere Reuschegasse No. 463. Parterre im Hofe.

*) Breslau. Zur Nachricht dienet, auf verschiedene dieserhalb schon früher geschehene Anfragen, daß die Baade-Anstalt am Oderthor seit den 1sten dieses Monats wiederum eröffnet ist.

*) Breslau. Das ½ Loos No. 65866. Lit. b. ist mir abhanden gekommen und dem mir bewußten rechtmäßigen Innhaber kann ein in der 4ten Classe 39ster Lotterie etwa darauf fallende Gewinn verabfolgt werden.

Der bestallte Lotterie-Einnehmer A. Schuck, in Neisse.

*) Breslau. Eine freundliche Wohnung von 5 Stuben und Alkoven nebst allen dazu nöthigen Gelaß im zweyten Stock ist auf der Weidengasse No. 1087. zu vermiethen. Das Nähere beym Eigenthümer Parterre.

Rybnick den 4ten März 1819. Auf den Antrag der Erben des Johann Koch, sollen theilungshalber dessen hinterbliebene hiesige Grundstücke und zwar das Ackerstück sub No. 40., sub Nro. 116., sub Nro. 27. und die Scheuer sub Nro. 11., welche zusammen auf 560 Rthlr. 13 sgr. 8 d'. Cour. gewürdigt worden, in Terminis den 17ten April, den 17ten May und in dem peremtorischen Termine den 17ten Juny d. J. öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher besonders in dem peremtorischen Termine an hiesiger Gerichtsstätte zu erscheinen, vorgeladen, und nach erfolgter Einwilligung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann zu gewöhnlicher Gerichtszeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachgesehen werden. Uebrigens werden auch alle diejenigen, welche an diese Grundstücke einige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, sich bis zum peremtorischen Termine zu melden, und spätstens darin zu erscheinen, hiermit mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Rybnicker Stadtgericht.

Löwenberg den 9ten Februar 1819. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht subhastirt die in der Bunzlauer-Vorstadt sub Nro. 11. belegene, auf 6136 Rthlr. gerichtlich gewürdigte 3gängige Wasser-Mühle der Wittwe Paneckin ad Instantiam derselben, und fordert Biethungslustige auf, sich in Termino den 19ten März, den 16ten April peremtorie aber den 14ten May a. c. auf hiesigem Rathhause früh um 11 Uhr einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgter Zustimmung der zeitheigen Besitzerin, der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen wird.

Sonnabends den 17. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

Zu verkaufen.

Breslau den 16ten Februar 1819. Wir Director und Justiz-Räthe bei dem Königl. Gericht der Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch öffentlich bekannt, daß, nachdem auf den Antrag einer Realgläubigerin das, zum Nachlaß des verstorbenen Fischhändlers Johann Gottlieb Seidel gehörige, auf der hiesigen Dorotheen-Gasse sub Nro. 608 b. gelegene Haus, welches nach dem an der Gerichtsstätte aushängenden, von der geordneten Bau-Commission über die geschehene Abschätzung desselben aufgenommene Tax-Protocoll zu 5 pro Cent veranschlagt, auf einen Real-Werth von 2400 Rthlr., zu 6 pro Cent. aber auf einen Werth von 2000 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, sub hasta gestellt worden ist, wir die diesfälligen Biethungstermine auf den 19ten May c. und 21sten Julius, peremtorie aber auf den 16ten September c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissarius Herrn Justiz-Rath Beer an unserer gewöhnlichen Stadtgerichtsstelle anberaumt haben. Wir laden demnach sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, in gedachten Termine und besonders in dem leztern peremtorischen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben und hat alsdann der Meistbiethende den Zuschlag dieses Grundstücks nach zuvor eingeholter Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen.

Breslau den 8ten September 1818. Das dem Partkrämer Johann Abraham Hoffmann zugehörige auf der innern Nicolaigasse sub No. 176. gelegene Haus soll auf Ansuchen der Real-Gläubiger öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe dieses Fundi, welche täglich bey der Stadtgerichts-Registratur aus hängt, ist zu 5 pro Cent gerechnet auf 9120 und zu 6 pro Cent auf 7600 Rthlr. ausgefallen und sind die Biethungs-Termine auf den 16ten Januar 1819., den 16ten März und der peremtorische auf den 18ten May 1819. jedes mal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Besitzfähige Kauflustige haben sich daher zur bestimmten Zeit bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem hiezu geordneten Commissario, Herrn Justizrath Beer, einzufinden und ihr Geboth darauf abzulegen, wonächst dem Meist- und Bestbiethenden der Fundus verbleibe der Zuschlag aber erst durch das zu eröffnende Erkenntniß ertheilt und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetragnen, sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden soll.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Director und Justizräthe.

Gold-

*) Goldberg den 30sten März 1819. Die zu dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Samuel Gotthelf Zobels gehörige, in hiesiger Niederau unter Nro. 522. gelegene in Ansehung des Bauwerthes 642, in Hinsicht der Nutzung 1580 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Stelle nebst Zubehör an Garten, Acker und Wiese, soll auf den Antrag der Zobelschen Erben, mittelst freiwilliger Subhastation in dem einzigen und ausschließlichen Termine den 18. Junius c. Vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Evler öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle, welche diese Stelle zu kaufen gesonnen, und zu besitzen fähig sind, werden hierdurch eingeladen, in diesem Termine persönlich, oder durch gehörig legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und zu erwarten, daß dieses Grundstück dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Auf spätere nach dem Licitations-Termine angebrachte Gebote kann nicht geachtet, die vollständige Taxe aber in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 19. Februar 1819. Von dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht ist Terminus zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 6. zu Leutmannsdorf Bergseite belegenen, auf 360 Rthlr. taxirten ehemaligen Adlerschen jetzt Baumertschen Auenhauses auf den 8. May c. angesetzt worden, weshalb Kauflustige vorgeladen werden, sich in diesem Termine früh um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu Abgabe ihrer Gebothe und Schließung des Kaufs einzufinden, indem späterhin kein weiteres Geboth angenommen werden soll.

Liegnitz den 30sten September 1818. Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 335. in hiesiger Stadt belegenen dem Herrn Polizey-Präsidenten Streit zu Breslau zugehörigen Hauses, welches auf 6142 Rthlr. 25 sgr. 8¾ d'. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Biethungs-Termine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf den 11ten Januar 1819. Vormittags um 11 Uhr, den 15ten März 1819. Vormittags um 11 Uhr und den 17ten May 1819. Nachmittags um 4 Uhr vor dem ernannten Deputato Stadt-Justizrath Krause anberaumt. Wir fordern alle Zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kauf-Bedingungen jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Löwen den 30sten Januar 1819. Das in der Stadt Löwen auf dem Ringe sub Nro. 66. gelegene brauberechtigte Haus wozu 3½ Scheffel Acker und eine Scheuer gehören, und welches deductis deducendis auf 1185 Rthlr. gewürdiget worden, soll Schuldenhalber verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf den 15ten März, 16ten April und peremtorie den 17ten May 1819. anberaumt,

und

und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch auf, sich in diesen Terminen vorzüglich in Termino peremtorio Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte einzufinden, und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann übrigens in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oels den 11ten März 1819. Das in dem Dorfe Schwierse, eine halbe Meile von Oels belegene, zum Nachlaß des Bauer Johann Heinrich Aßmann gehörige, auf 5786 Rthl. 10 sg. 3 2/7 pf. geschätzte 3hufige Bauergut, soll im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung den 14ten Juni dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in hiesiger Registratur nachgesehen werden kann.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Greifenberg den 15ten März 1819. Termini subhastationis peremtorii: A. der 536 Rthlr. 18 gr. taxirten Fleischer Kunze geb Schwobischen Verlassenschafts Grundstücke, als der halben Scheuerstelle sub No. 57. und 6 Ackerstücke sub Nro. 30.; B. der 461 Rthlr. 21 gr. taxirten Geschwister Kunzischen drei Ackerstücke sub Nro. 16 allhier, stehen auf den 24sten und 25sten May c. an.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

J. Strela.

Seitenberg den 1sten Februar 1819. Daß das Ignatz Grögersche, auf 588 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte robothsame Bauergut No. 33. zu Seitenberg im Wege der Execution necessarie subhastirt und die Licitations-Termine auf den 13ten März, 19ten April und peremtorie auf den 18ten May d. J. Morgens um 9 Uhr in der Canzley hieselbst angesetzt worden und im letztern der Zuschlag für das Meistgeboth erfolgen soll, wird Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht.

Justizräthlich v. Mutius Seitenberger Gerichtsamt.

Siebelt.

Liegnitz den 23sten Januar 1819. Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 108. allhier am kleinen Ringe belegenen mit einem Bruchfleck von 100 Ellen und fünfwöchentlichen Brauurbar versehenen Kaufmann Hennigschen Hause, welches auf 5057 Rthlr. 4 sgr. 3 3/7 d'. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Biethungs-Termine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf den 14ten April c. Vormittags um 11 Uhr, den 14ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr und den 18ten August c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Justiz-Rath Sucker anberaumt. Wir fordern die zahlungsfähigen Kauflustigen auf, sich zur bestimmten Zeit in Person oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe die nach dem Termine eingehen wird keine Rücksicht weiter genommen werden und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kauf Bedingungen jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Schimi-

*) Schimischoff den 1sten April 1819. Auf den Antrag der Rohrbachschen Erben und der Solowskyschen Vormundschaft zu Collonie Wyssoka Gr. Strehlitzer Kreises, soll die daselbst gelegene Colloniestelle des Bartek Solowsky im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu ein Termin auf den 28sten May in Wyssoka ansteht. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe hier und in Wyssoka zu jeder Zeit eingesehen werden kann.

Das Gerichtsamt von Wyssoka.

Schneider.

Citationes Creditorum.

Brieg den 21sten Januar 1819. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg werden alle noch unbekannte Gläubiger des verstorbenen Leder-Fabrikant Johann Weinkopf hieselbst, welche an sein in einem Hause, ausstehenden Forderungen und Waaren-Vorrath bestehenden Vermögen, worüber auf den Antrag der Erben der Liquidations-Prozeß heut eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 3ten May a. c. Vormittags 9 Uhr anstehenden Liquidations-Termin auf den Parteyenzimmer vor dem dazu abgeordneten Commissario Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen hier unbekannten Gläubigern die hiesigen Justiz-Commissarien Scholz und Wezetynsky vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Ratibor den 12ten März 1819. Der bestehenden Verfassung gemäß, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Casse des im Juny und July 1813. zu Krappitz errichteten Ersatz-Bataillons des ersten Westpreuß. 6ten Linien-Infanterie-Regiments, welches vom Juny bis December 1813. bestanden, und durch Auflösung des 3ten Reserve-Bataillons 1sten Westpreuß. Infanterie-Regiments gebildet worden ist, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich zu deren Anmeldung und weitern Erörterung in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II. auf den 17ten July c. a. Vormittags um 9 Uhr in den Geschäftsgebäude des Königl. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien zu erwählenden Bevollmächtigten, als des Justizcommissarius Eberhard, Justizcommissarius Stöckel und Criminalrath Werner zu gestellen, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an obgedachte Casse durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, und nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Citationes Edictales.

Dohm Breslau den 8. Januar 1819. Vor das Bißthums-Consistorium I. Instanz und dessen Deputirten Herrn Rath Hirschberg wird auf Ansuchen der Barbara Elisabeth Walther geb. Effnert deren als Vagabond sich herum treibender Ehemann der ehemalige Froschkretscham-Besitzer in Jauer Franz Walther hierdurch

hierdurch öffentlich vorgeladen vom 17ten Februar c. angerechnet binnen 3 Monaten spätestens aber in dem peremtorischen Termin den 17ten May c Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtsstelle in Person, oder durch einen zuläßigen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehefrau wider ihn angebrachte Ehesеparations-Klage vollständig zu beantworten und hiernächst des Weitere bey seinem Ausbleiden aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zu gestanden werden angenommen und auf Ehesеparation nach katholischen Grundsätzen erkannt, er auch für den allein schuldigen Theil geachtet werden wird.

Breslau den 21sten Januar 1819. Der im Jahr 1813. unter dem Major v. Borrwitzschen Landwehr-Bataillon gestandene, und in demselben Jahre in Dürr-Arnsdorf hinter Neisse ausgetretene Schuhmacher Johann Christian Ernst vom Schweidnitzer-Anger vor Breslau wir ad Instantiam seines Eheweibes Maria Elisabeth geborne Gimmler hierdurch öffentlich vorgeladen, spätestens in Termino den 17ten May c. a. Vormittags um 10 Uhr sich in dem unterzeichnetem Amte auf dem Rathhause vor dem Deputato Herrn Assessor Assig entweder persönlich, oder durch einen Mandatarium zu erscheinen, ausbleibenden Falls aber hat derselbe zu gewärtigen, daß wenn er in dem angesetzten Termine weder persönlich noch durch einen Mandatarius erscheinen sollte, die Ehe wegen böslicher Verlassung in Contumaciam getrennt, er für den schuldigen Theil erkannt, und der Klägerin die anderweite Verheirathung in unverbotenen Verwandschafts-Graden verstattet werden wird. Urkundlich unter Unterschrift und Beydrückung des gewöhnlichen Amts-Insiegels.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

*) Ratibor den 26sten Februar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Winzenberg Grottkauer Kreises gebürtige, entwichene Cantonist Joseph Mann dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und spätestens in dem auf den 12ten July d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe v. Schalscha anstehenden Termine gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Ratibor den 30sten September 1818. Der im 4ten Schles. Landwehr-Uhlanen-Regiment und dessen 2ten Escadron gestandene Landwehr-Uhlan Johann Kleiner aus Groß-Petrowitz Leobschützer jetzt Ratiborer Creises, welcher nach der eidlichen Aussage zweyer Zeugen in einer Affaire bey Soisson in Frankreich im März 1814. tödtlich verwundet und todt liegen geblieben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Ehegattin Chrestentia Kleiner und des ihm bestellten Vormundes Paul Mareck hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3monatlicher Frist spätestens aber in dem auf den 18ten May 1819. früh um 9 Uhr allhier anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtsamte in der Behausung des Justitiarii zu Ratibor entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, über sein Außenbleiben und

Still-

Stillschweigen Rede und Antwort zu geben und sodann das Weitere im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er dem formirten Antrage gemäß nicht nur für todt erklärt, sondern auch der Chrestentia Kleiner die anderweitige Verehelichung in unverbothenen Graden nachgelassen werden wird.

Das Gerichtsamt Groß-Petrowitz.

Kretschmer, Justit.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Einem hohen Adel und hochverehrenden Publikum zeige ich hierdurch unterthänigst und gehorsamst an, daß ich nicht mehr im Louisen-Institut, sondern auf der Schmiedebrücke, im letzten Viertel, westlich in No. 1874. wohne. Denjenigen hochverehrten Damen, welche mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren, verspreche ich nach den allerneuesten Modellen alle Arten Kleider, Oberröcke, Mäntel und Korsets, kunstreich und geschmackvoll, möglichst billig und schnell anzufertigen, wozu ich noch bemerke, daß ich mich vorigen Sommer hier etablirt, und vor diesem mehrere Jahre in Wien beim Kaiserl. Hof-Kleidermacher Herrn Hüttner, als Provisor conditionirt habe.

Anton Kassner, bürgerl. Damen-Kleidermacher.

*) Breslau den 10ten April 1819. Am 10ten dieses Monats starb unsere geliebte Tochter, Enkeltochter und Schwester Rosalie verehl. Lichtenstädt in einem Alter von noch nicht 21 Jahren. Sanft wie ihr Leben, war auch ihr Tod. Groß, unsäglich groß ist unser Schmerz, und nichts vermag uns Trost zu gewähren, als das Vertrauen zu Gott, daß nach einem Leben, fromm und reich an Tugenden, wie unsere Rosalie hienieden vollbracht, der Tod nur der Anbeginn eines schönern freudevollern Lebens seyn kann.

Hof-Agent Joseph Panoffka,)
S. Panoffka geb. Dohm,) als Eltern.
Assessor und Synd. Dohm,)
R. Dohm geb. Berliner,) als Groß-Eltern.
Samuel Mendelsohn,)
J. Mendelsohn geb. Panoffka,) für sich und im Nahmen ihrer übrigen Geschwister.

*) Lossen bey Lauban den 6ten April 1819. Da mit Term. Joh. c. der Posten des Wirthschafts-Amtmann offen wird, können sich practische und cautionsfähige Oeconomen, welche durch ausgezeichnet glaubwürdige Attestate es beweisen können, daß sie jederzeit zur Zufriedenheit ihrer Brodt-Herrschaften große Güter bewirthschaft haben, mündlich oder in porto freyen Briefen melden.

*) Breslau den 10ten April 1819. Ein Meisterwerk seiner Schöpfung hatte Gott mir zum Weibe gegeben; darum durfte sein Erdenleben auch nur von kurzer Dauer seyn. Meine Rosalie ist nicht mehr. Unsere schönste Hoffnung, unser Kind ward der Mutter Todesengel. Die Wunde kam von Gott; darum wagt Freunde, nicht den Versuch, sie zu heilen.

Adolph Lichtenstädt.

*) Breslau den 11ten April 1819. Unsern theilnehmenden Freunden zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß unsere Hoffnungen durch die glückliche Geburt eines Sohnes am 10ten April Abends erfüllt und die Besorgnisse, welche wegen unge-

wöhnlicher

wöhnlicher Beschwerden bey der Schwangerschaft statt gefunden hatten, glücklich gehoben sind.

Heinrich Wilhelm Brandes.
Henriette Brandes geb. Kruse.

*) Breslau. Ein Dominium ist Willens, seine sämmtliche Mutter Heerde welche aus 300 Stück besteht, bis auf 70 Stück, welche es selbst behält zu verkaufen, unter diesen 230 Stück sind 50 Stück zweyjährige. Die 2schührige Wolle ist seit mehreren Jahren zwischen 16 bis 20 Rthlr. Courant der Stein verkauft und von 100 bis 15 Stein geschoren worden, bis zum 15ten May sind diese Schaafe in der Wolle zu besehen und steht es einem Käufer frey, sich unter diesen 230 Stück 100 bis 150 Stück heraus zu lesen. Das Nähere sagt Herr Oeconom Großmann zu Breslau kl. Groschengasse in No. 1008.

*) Breslau. (Nothwendige Anzeige für Gartenbesitzer.) Bey Joh Fr. Kron dem Aeltern in Breslau auf dem großen Ring ist zu haben. J. G Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen=, Blumen= und Obstgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen= und Baumgarten und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thaler 8 gr.

*) Breslau. Bey der am 25sten März angefangenen und den 1sten April fortgesetzten Ziehung der 1sten großen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen, als die Prämie für das zuerst gezogene Loos a 1300 Rthlr. auf Nro. 1120., der 2te Haupt=Gewinn a 8000 Rthlr. auf No. 1473. 2 Gewinne a 200 Rthl. auf No. 508 1120. 9 Gewinne a 120 Rthlr. auf No. 505 1108 15 1475 78 1591 96 1952 2126. Die Gewinne a 45 Rthlr. sind in der Gewinn=Liste, welche zu Diensten stehet, zu ersehen, mit der Ziehung wird den 8ten April a. c. fortgefahren. Königl. Preuß. Haupt=Einnahme=Comptoir zur großen Lotterie in Schlesien.

J. Holschau, jun.

*) Breslau. Neu Preuß. geaichtes messingnes Einsatzgewicht, ist in möglichst billigen Preißen zu haben bey Gebrüder Jähnisch, am Markt No. 576.

*) Breslau den 26sten März 1819. Da die Schulden=Masse des Apothekers Friedrich Wilhelm Koch innerhalb 4 Wochen vom 17ten April c. angerechnet vertheilt werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, daß wenn der Folge unbekannte Gläubiger, welche zur Zeit des ausgebrochenen Unvermögens des Gemeinschuldners ein Vorrecht vor ihnen auf die vorhandene Masse gehabt haben würden, sich melden sollten, sie demselben nach Verhältniß des Erhobenen werden gerechnet werden müssen.

Königl. Gericht der Stadt.

*) Trachenberg den 7ten April 1819. Das unterzeichnete Fürstenthumsgericht macht dem Publico hiemit bekannt, daß der zum öffentlichen Verkauf der Gottfried Ladwigschen Wind=Mühle zu Großkaschütz auf den 29sten April d. J. anstehende peremtorische Termin aus bewegenden Gründen wieder aufgehoben worden ist.

Fürstl. v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthumsgericht.

*) Bres=

*) Breslau. Ein gut gezogner junger Mensch, der den Speerey-Handel en detail zu lernen wünscht, kann bald unterkommen. Das Nähere auf der Schmiedebrücke No. 1922. im Gewölbe.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 9. bis 15. April 1819.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des Handlungs-Cassirers Herrn Johann Gottlob Stockmann T. Charlotte Emilie Auguste. Des B. und Fleischhauers Gottlob Bley S. Carl Gottlob. Des B. und Fleischhauers August Stephan T. Auguste Juliane Dorothea. Des B. und Büttners Samuel Gottfried Enoch Krause S. Carl Friedrich. Des B. und Briefträgers Johann Tobias Franz Kersten T. Maria Caroline Auguste. Des B. und Zirkelschmidts Gottfried Mindner S. Gottfried Adolph Fedor.

Zu St. Maria Magdalena. Des Lehrers am Maria Magdalenischen Real-Gimnasio Hrn. Johann Ernst Klopsch T. Ottilie Sophie Martha. Des B. und Tischlers Johann Gottlieb Tieboldt S. Julius Berthold. Des B. Kauf- und Handelsmannes Herrn Johann Heinrich Wilhelm Tietze S. Heinrich Rudolph. Des B. und Fleischhauers Johann Gottlob Hamann S. Gottlob Julius Robert. Des B. und Schuhmachers Johann Gottlieb Scheibel T. Christiane Beate Elisabeth. Des B. und Schneiders Friedrich Reuschel S. Carl Heinrich Eduard. Des Schauspielers Hrn. Johann Carl Friedrich Paul T. Friederike Wilhelmine Dorothea.

Copulirte.

Zu St. Elisabeth. Des Mitgliedes der Buchdruckerkunst Hrn. Joh. Ernst Wichers mit Jgfr. Maria Elisabeth Krüger.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Gürtler-Aeltestens, auch Stadtverordneten Hrn. Friedrich Wilhelm Bartsch Ehegattin Frau Johanne Christine geb. Hübner, alt 42 J. Des Schul-Collegen am Elisabethanischen Gymnasium Hrn. Geisheim T. Agnes Maria, alt 7 M. Des Stadt- und Universitäts-Buchdruckers Hrn. Johann Carl Zäschmar S. Jacob Carl August, alt 9 M. 2 W.

St. Maria Magdalena. Des B. Kauf- und Handelsmannes Herrn Ferdinand Andreas Stenzel T. Henriette, alt 8 T. Des Königl. Ober-Post-Accise-Rendantens Herrn David Heinrich Schartt Ehegattin Frau Rosine Eleonore Charlotte geb. Räder, alt 42 J. Die Frau verwit. Cammer-Canzelist Frau Theresia Elisabeth geb. Gläser, alt 68 J. Der B. und vormalige Tuchscheerer-Aelteste Herr Johann Gottfried Nitschke, alt 81 J.

Zu St. Barbara. Der B. und Glaser Friedrich Tschake, alt 36 J. Des Justizraths Herrn Johann Mutzel T. Henriette Wilhelmine, alt 9 M. Der B. und Büttner Christian Gottlieb Scholz, alt 39 J.